

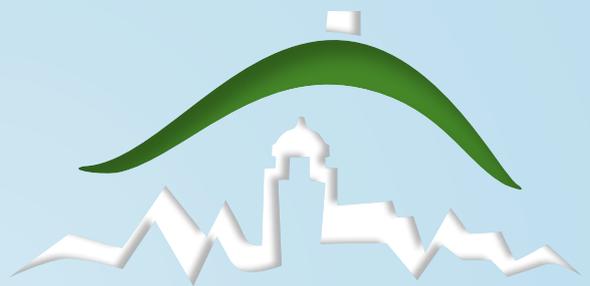


Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Fördergebiet in Homberg (Efze): Burgberg mit anliegenden Friedhöfen, Kleingartenanlage und Stadtpark

Zukunft

Bund - Länder - Städtebauförderungsprogramm ab 2017



STADTGRÜN

Impressum

Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)

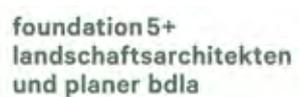
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)

akp_Stadtplanung + Regionalentwicklung

Brandt Höger Kunze PartnG
Friedrich-Ebert-Straße 153
34119 Kassel

foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla

Achterberg Herz Rohler GbR
Karthäuserstr. 7-9
34117 Kassel



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	7
2	Zusammenfassung	8
3	Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale	9
3.1	Räumliche Einordnung	9
3.2	Städtebauliche Grundstruktur	11
3.3	Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklung	13
3.4	Grüne und blaue Infrastruktur	16
3.5	Soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Sport	22
3.6	Urbane Freiräume als Orte der Begegnung	22
3.7	Stadtklima und Klimaanpassung / Klimaschutz	24
3.8	Biodiversität im Siedlungsbereich	25
3.9	Flächeninanspruchnahme im Außenbereich / Entwicklung im Innenbereich	26
3.10	Umwelt- und Naturschutz	26
3.11	Verkehr	27
4	Zusammenfassende SWOT-Analyse	30
5	Fördergebiet	32
6	Leitbild, Ziele und Strategien	33
6.1	Leitbild	33
6.2	Strategische Ausrichtung: Ziele, Handlungsfelder und Querschnittsthemen	34
7	Einzelmaßnahmen, Projekte und Handlungsfelder	37
8	Zeit- und Finanzierungsplanung	116
9	Organisations- und Beteiligungsstruktur	120
10	Quellenverzeichnis	124

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Luftbild, o.M.	6
Abb. 2: Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Homberg (Efze), Stand: 2014, o.M.	10
Abb. 3: Schwarzplan mit Freiraumstrukturen, o.M.	12
Abb. 4: Verteilung der Altersgruppen	15
Abb. 5: Vergleich der Altersstruktur in der Altstadt	15
Abb. 6: Wegweiser zur Hohenburg	17
Abb. 8: Wegweisung Wanderweg	17
Abb. 7: Bank auf dem Burgberg	17
Abb. 9: Neue Bank auf dem Burgberg	17
Abb. 10: Übersicht Fördergebiet, o.M.	18
Abb. 11: Wege auf dem Burgberg, o.M.	19
Abb. 12: Luftbild, o.M.	21
Abb. 13: Homberg, Ansicht 1850	23
Abb. 14: Übersichtsplan Freizeitbereich Efwiesen, o.M.	23
Abb. 15: Postkarte aus den 1930er Jahren	24
Abb. 16: Breitbild Ende 19. Jahrhundert	24
Abb. 17: Untersuchungsgebiet des Verkehrsentwicklungsplans „Altstadt“ Homberg (Efze), Darstellung: IKS Mobilitätsplanung, 2018	28
Abb. 18: Fördergebietsabgrenzung, o.M.	32
Abb. 19: Verortung der Maßnahmen, o.M.	35
Abb. 20: Nord-Süd-Wegeverbindung	43
Abb. 21: Blick von Norden in den Stadtpark	43
Abb. 22: Treppenverbindung zur Parkstraße	43
Abb. 23: Ost-West-Wegeverbindung	43
Abb. 24: Denkmäler	43
Abb. 25: Christus Ephata Kirche	43
Abb. 26: Neubau Gemeindehaus Variante 1, o.M.	44
Abb. 27: Neubau Gemeindehaus Variante 2, o.M.	45
Abb. 28: Ergebnisse des 2. Planungsworkshops, o.M.	49
Abb. 29: Planausschnitt Umfeld Kreisverwaltung, o.M.	55
Abb. 30: Planausschnitt Grundstücke Umweltbildungszentrum, o.M.	57
Abb. 31: Osterwiese	64
Abb. 32: Osterhäuschen	64
Abb. 33: Grünfläche an der nördlichen Stadtmauer	70
Abb. 34: Hochzeitspforte	70
Abb. 35: Weg entlang der Gartengrundstücke	75
Abb. 36: Genutztes Gartengrundstück	75
Abb. 37: Burgberg Plateau	81
Abb. 38: Grotte	82
Abb. 40: Wegekreuzung mit Aufenthaltsangebot	82
Abb. 42: Rosengarten	82
Abb. 39: Georg-Textor-Weg	82
Abb. 41: Wegeverbindung zur Hohenburg	82
Abb. 43: Wegeabschnitt mit Treppenstufen	82
Abb. 44: Projektideen Burgberg	87
Abb. 45: Bereich südlich der Straße Am Hang	92
Abb. 46: Bereich nördlich der Straße Am Hang	92
Abb. 47: Grabstätten unterhalb der Friedhofshalle	97
Abb. 48: Erschließungsweg auf dem neuen Friedhof	97

Abb. 49: Weg durch die Kleingartenanlage	101
Abb. 50: Weg durch die Kleingartenanlage	101
Abb. 51: Entwicklungsszenario Kleingartenanlage, Variante 1, o.M.	102
Abb. 52: Entwicklungsszenario Kleingartenanlage, Variante 2, o.M.	103
Abb. 53: Reithausplatz	108
Abb. 54: Germania	108
Abb. 55: 2. Workshop, Gruppe Umweltbildungszentrum	120
Abb. 56: 2. Workshop, Gruppe Stadtpark	120

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Übersicht der Maßnahmen nach Priorität	35
Tab. 2: Übersicht der Maßnahmen und Kosten	113
Tab. 3: Zeit- und Finanzierungsplanung	116



Abb. 1: Luftbild, o.M.

1 EINLEITUNG

Anlass

Die Kreisstadt Homberg (Efze) sieht sich wie zahlreiche weitere Kommunen aktuell mit verschiedenen Fragestellungen und Herausforderungen in der Stadtentwicklung konfrontiert: die Frage der Nutzung und Instandhaltung historischer und städtebaulich prägender Gebäude, Entwicklungen in der Wirtschafts- und Einzelhandelsstruktur, die zu Gebäudeleerstand und räumlichen Veränderungen des Versorgungsangebotes führen, durch den demografischen Wandel bedingte, sich wandelnde Bedürfnisse der Bewohner*innen an Wohn- und Freiräumen sowie den globalen Klimawandel und die Entwicklung des lokalen Stadtklimas. Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Aufgaben im Bereich der Stadtentwicklung ist die Kommune bei verschiedenen Themen in der Konzepterstellung und Entwicklung zukünftiger Handlungsstrategien aktiv. Eine zentrale Rolle für die Kernstadt spielt dabei die Weiterentwicklung der Grün- und Freiflächen und deren ökologische und Aufenthaltsfunktionen im innerstädtischen Bereich. Das neue Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ bietet dabei Möglichkeiten zur Beteiligung von Bürger*innen und Akteur*innen bei der Entwicklung entsprechender Maßnahmen und der anschließenden Umsetzung einer breit getragenen Handlungsstrategie.

Ziel

Ziel des gesamten Prozesses zur Entwicklung des vorliegenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) sowie der anschließenden Umsetzung der Maßnahmen ist die qualitative Aufwertung der vorhandenen Grünbereiche in der Homberger Innenstadt und den unmittelbar anschließenden Freiraumbereichen. Dieses schließt die Verbesserung der Nutzbarkeit für verschiedene Bevölkerungsgruppen und die Ergänzung bzw. bessere Vernetzung des vorhandenen Grün- und Freiraumsystems mit ein. Diese Aufwertungen sollen in einem Synergieeffekt auch der Naherholung für die regionale Bevölkerung und den touristischen Nutzer*innen zugute kommen.

Hierzu wurde vorläufig ein Fördergebiet abgegrenzt, welches als zentralen innerstädtischen Freiraum den Burgberg beinhaltet, aber auch die privaten Gärten

und öffentlichen Flächen an seinem östlichen und südlichen Rand sowie die Kleingarten-, Friedhofs- und Schulhofflächen im westlichen Anschluss bis hin zum Stadtpark, der westlich an die Altstadt grenzt.

Übergeordnete Planungen und Programme

Auf regionaler Ebene ist die Stadt Homberg (Efze) Mitglied der LEADER-Region „Knüll“ sowie in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Rotkäppchenland“, wodurch Fördermöglichkeiten für Projekte mit regionaler Ausrichtung und in Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen sowie eine gemeinsame Vermarktung touristischer Themen bestehen. Insbesondere im Bereich Klimaschutz ist die Kommune zudem überregional vernetzt, indem sie beispielsweise die Charta „Hessen aktiv: Die Klimakommunen“ unterzeichnet hat. Zudem besteht eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Nachmobilität in Hessen“, um auf Landesebene im Verbund zahlreicher Kommunen zukunftsorientierte Projekte zur Förderung der nachhaltigen Mobilität zu entwickeln und umzusetzen. Homberg (Efze) bewirbt sich um die Aufnahme in das Netzwerk der citáslow-Städte, die sich auf eine nachhaltige städtebauliche und kulturelle Entwicklung verpflichten.

Die Stadt Homberg (Efze) hat sich zudem mit den Kommunen Knüllwald und Schwarzenborn zum Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte zusammengeschlossen und einen gemeinsamen Förderbereich im Programm Stadtumbau West gebildet. Hinzu kommt eine Förderung des Bahnhofsgebiets und der Efwiesen im Programm Soziale Stadt von 2004 bis 2014, bei der u.a. das Kultur- und Begegnungszentrum „Alte Sparkasse“ entwickelt wurde. Das Stadtteilmanagement ist über den Förderzeitraum hinaus noch bis heute aktiv.

Auf verschiedene thematische Konzeptionen und Planungen, welche den hier vorgeschlagenen Förderbereich bzw. für das Thema „Stadtgrün“ relevante Aspekte betreffen, wird in der nachfolgenden Analyse der Ausgangssituation verwiesen und zentrale Inhalte an den entsprechenden Stellen zusammengefasst.

2 ZUSAMMENFASSUNG

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für Homberg-Efze ist das Ergebnis eines ca. neunmonatigen Planungsprozesses, in den unterschiedliche Akteure und die Bürgerschaft intensiv eingebunden worden sind.

Beteiligt waren neben der städtischen Verwaltung und den beauftragten Planer*innen zahlreiche Akteure der Bewohnerschaft und Homberger Institutionen und Vereine. Einbezogen wurden darüber hinaus unterschiedliche, auf Kreis- und Landesebene agierende Verwaltungsinstitutionen.

Der Beteiligungsprozess der Bürgerschaft wurde mit einem Stadtpaziergang durch das Fördergebiet und einer Auftaktveranstaltung am 19.4.18 begonnen. Es folgten zwei intensive Beteiligungstermine. Die Ergebnisse des Planungsprozesses wurden dann in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1.11.18 vorgestellt und diskutiert, zu dem auch die Bürgerschaft eingeladen war.

Im Ergebnis spiegelt sich die Komplexität der Rahmenbedingungen und des Planungsverfahrens wieder. Im Laufe des Planungsprozesses wurde deutlich, dass komplexe städtebauliche Entwicklungen Einfluss auf die Planung nehmen werden, wie beispielsweise die Planungen zum Neubau des Kirchengemeindehauses der Kirche Christus Ephata, die Planungen der Kreisverwaltung zur Teilaufgabe von Gebäudebeständen und die Entwicklung des Einkaufszentrums Drehscheibe. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept bezieht diese Entwicklungen in Bezug auf die künftigen freiräumlichen Potenziale des Fördergebiets und langfristige städtebaulich-freiräumliche Konsequenzen ein. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Verknüpfung bislang nicht verknüpfter Freiraumstrukturen zu einem Freiraumverbund. Darüber hinaus ist es im Rahmen der Konzepterstellung gelungen, mit unterschiedlichen Trägern und Mitarbeiter*innen von Homberger Bildungseinrichtungen das Projekt Umweltbildungszentrum zu entwickeln und auf eine solide planerische Grundlage zu stellen.

Das Handlungskonzept berücksichtigt die fünf Programmziele des Programms Zukunft Stadtgrün und bricht diese auf die konkret auf den Ort bezogenen Ziele

- Bessere Verknüpfung von Stadt und Landschaft mit dem Burgberg,
- Verbesserung der Durchwegung und der Sichtbeziehungen,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtpark und den Friedhöfen,
- Erhaltung und Ausbau der Gartenvielfalt / des Gartengürtels,
- Erhöhung der Biodiversität der Grünflächen

herunter. Darüber hinaus werden Querschnittsziele formuliert, die den „roten Faden“ in der künftigen Umsetzung der Projekte und Maßnahmen bilden:

- Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und Lebensentwürfe an der Grünversorgung,
- Lebensqualität durch lebendige Freiräume,
- Kriminalprävention und soziale Sicherheit,
- Bessere Präsentation des Burgbergs und des Burgbergwaldes als touristisches Ausflugsziel,
- „entschleunigte“ Stadt mit regionalem Profil,
- Bewahrung des historischen Gartenerbes.

Im Ergebnis entstehen ein übergeordnetes Projekt und elf räumlich verortete Projekte mit insgesamt 43 Einzelmaßnahmen, die sich in drei Prioritätsklassen gliedern:

- Priorität 1: Leuchtturmprojekte > Zuordnung von vier Projekten mit 17 Einzelmaßnahmen,
- Priorität 2: Trittsteinprojekte > Zuordnung von sechs Projekten 20 Einzelmaßnahmen,
- Priorität 3: Basisprojekte > Zuordnung von zwei Projekten mit sechs Einzelmaßnahmen.

Das Kostenvolumen der förderfähigen Kosten der Projekte umfasst ca. 6,5 Millionen Euro. Die Gesamtkosten der Programmumsetzung werden sich auf ca. 7.125.000€ belaufen.

3 ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION UND DER POTENZIALE

3.1 Räumliche Einordnung

Regionaler Kontext

Die Stadt Homberg (Efze) liegt als Kreisstadt zentral im nordhessischen Schwalm-Eder-Kreis und erfüllt – rund 40 km südlich des Oberzentrums Kassel – die regionalplanerische Funktion eines Mittelzentrums im ländlichen Raum (vgl. Regionalplan Nordhessen, 2009). Mit ihren 20 Stadtteilen verfügt die Kommune insgesamt über rund 14.418 Einwohner*innen, davon leben rund 9.400 Menschen in der Kernstadt (Stand: 13.09.2018). Aufgrund der Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Einzelhandelsstruktur besitzt die Kernstadt auch eine Relevanz für die Bewohner*innen der Nachbarkommunen.

Landschaftlich gesehen liegt die Stadt Homberg (Efze) im Übergangsgebiet zwischen Westhessischer Senke und dem Knüllwald. Die Lage zwischen den zwei genannten Landschaftszonen lässt sich vor Ort durch die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, die sich nach Norden, Westen und Südwesten erstrecken sowie die bewaldete Hügellandschaft mit offenen Bachtälern im Osten der Stadt nachvollziehen. Die Stadt selbst erstreckt sich über mehrere Hügel, die größtenteils aus basaltischem Untergrund bestehen. Dementsprechend ist das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt von topografischen Unterschieden geprägt. Der markanteste Hügel ist der Burgberg mit der Ruine der Hohenburg. Ein prägendes landschaftliches Element ist zudem die Efze, die durch den südlichen Teil der Kernstadt Hombergs fließt.

Politische Einbindung

Auf verschiedenen Ebenen findet bereits eine interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit statt. Homberg (Efze) ist Mitglied in der LEADER-Region Knüll und in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Rotkäppchenland. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West kooperierte Homberg (Efze) als gemeinsamer Förderschwerpunkt mit der Stadt Schwarzenborn und der Gemeinde Knüllwald im Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte, durch den u.a. das interkommunale Gewerbegebiet an der A7 in Knüllwald entwickelt wurde. Zudem findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen Frielendorf und Schwarzenborn statt, u.a. auf Ebene des

Baubetriebshof, der Gemeindekasse, bei Geodatenprojekten oder bei der Ergänzung von Personal in den Bürgerbüros. Im Bereich Brandschutz hat sich eine Zusammenarbeit der Kommunen Frielendorf, Knüllwald, Schwarzenborn und Homberg (Efze) entwickelt. All diese Kooperationsprojekte haben zum Ziel, Verwaltungstätigkeiten zukunftsfähig aufzustellen und Kräfte auf regionaler Ebene zu bündeln, um die Qualität für die Bürger*innen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Planungsrechtliche Situation im Fördergebiet

Im Flächennutzungsplan der Stadt Homberg (Efze) ist der Burgberg größtenteils als Waldfläche gekennzeichnet, hinzu kommen einzelne Markierungen für die Burgruine der Hohenburg als Einzelkulturdenkmal sowie die Grünfläche innerhalb und um die Ruine als Schlosspark. Am Fuß des Burgbergs schließt sich ein Ring aus Grünflächen an, die teils als Gärten, teils als Park gekennzeichnet sind. Diese erweiterte Fläche des Burgbergs (Wald und Grünflächen) ist als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Hinzu kommt im Flächennutzungsplan die Markierung der Altstadt und des gesamten Burgbergs als denkmalgeschützte Gesamtanlage.

Der nordwestliche Rand des Fördergebietes besteht aus Friedhofs- sowie Kleingartenflächen. Im Südwesten wird das Fördergebiet vom Stadtpark begrenzt, der im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Markierung „Park“ dargestellt ist. Die südwestlichste Ecke des Fördergebietes bildet die „Gemeinbedarfsfläche“ der katholischen Kirchengemeinde Christus Epheta Homberg (Efze). Zwischen Stadtpark im Südwesten und Burgberg im Nordosten des Fördergebietes erstrecken sich „Flächen für den Gemeinbedarf“. Hier sind einzelne Einrichtungen wie die Kreisverwaltung sowie die Hermann-Schafft-Schule des Landeswohlfahrtsverbands gekennzeichnet.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht gibt es in der gesamten Kernstadt verschiedene Schutzgebiete, wovon jedoch keines direkten Einfluss auf das vorgeschlagene Fördergebiet hat. In den Schwärzwiesen in der Nähe des Ortsteils Hülsa (ca. 15 km südlich des Fördergebietes), auf dem ehemaligen Standortübungsplatz südlich der Dörnberg-Kaserne im

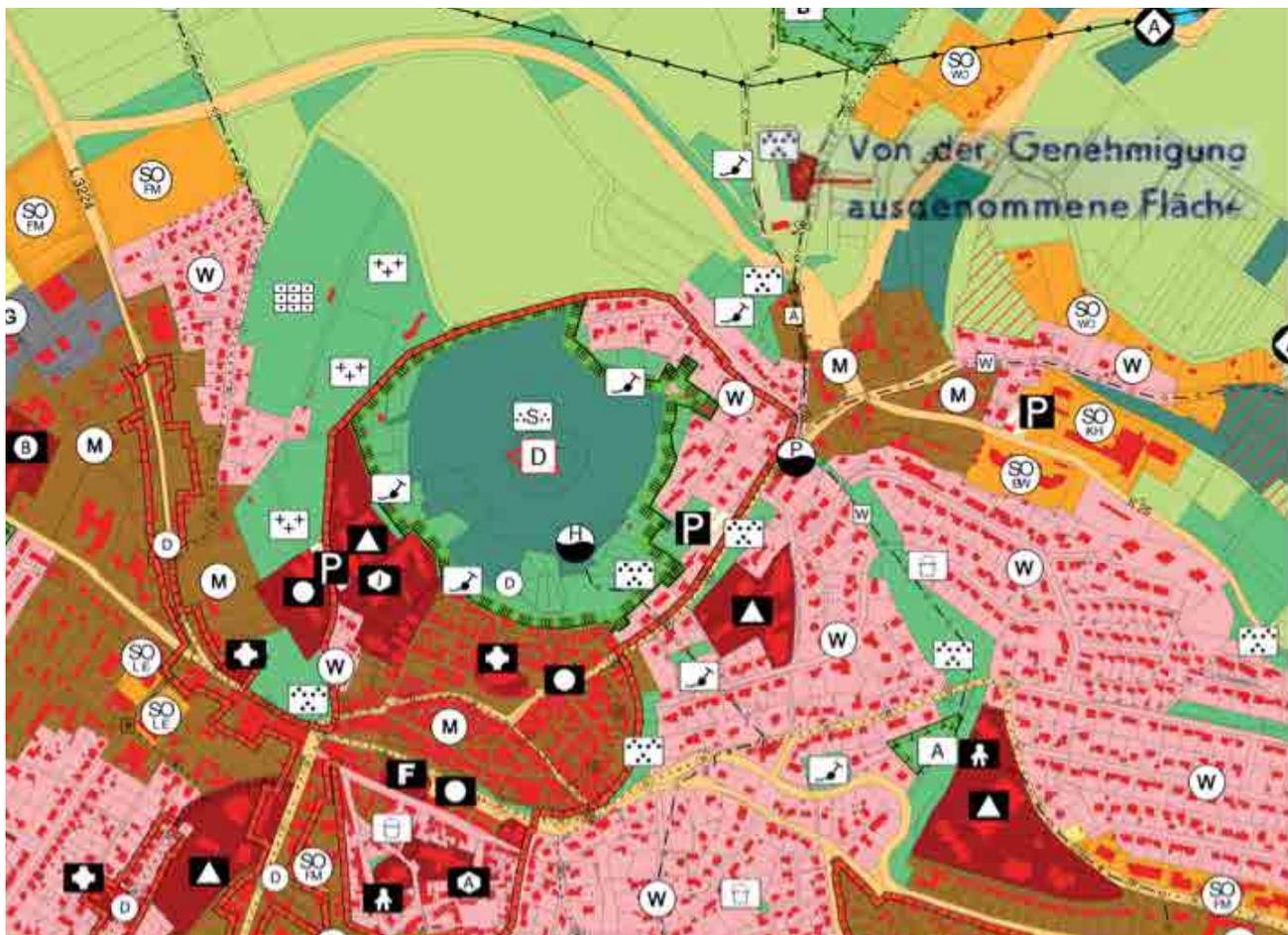
Süden der Kernstadt sowie auf dem Mosenberg (ca. 5 km nordöstlich des Fördergebietes) sind jeweils Natura-2000- bzw. FFH-Gebiete ausgewiesen. Diese sind deckungsgleich mit den Naturschutzgebieten. Der Standortübungsplatz ist zudem Teil des Vogelschutzgebietes Knüll mit regionalen Ausmaßen.

Für das Fördergebiet ist insbesondere der Landschaftsschutz relevant. Wie oben bereits erläutert, bildet der Schlossberg eines von vier Landschaftsschutzgebieten innerhalb der Stadt Homberg (Efze). Weitere Landschaftsschutzgebiete sind die Efzeforte zwischen den Stadtteilen Holzhausen, Mörshausen und Welferode, das Efzetal zwischen Holzhausen und Relbehausen sowie das Obere Rinntal zwischen Rodemann und Hülsa. Das LSG Schlossberg umfasst eine Fläche von knapp 16 ha und erstreckt sich von der Kuppe des Schlossbergs bis hinunter an den Siedlungsrand der Innenstadt. Dabei sind auch die Gartengrundstücke im Osten, Süden und Westen des Burgbergs Bestandteil des Schutzgebietes, die nördliche Grenze wird durch die Straße „Am Schlossberg“ gebildet.

Ein räumlicher Schwerpunkt des Biotopschutzes innerhalb der Kernstadt liegt eindeutig im Bereich der Efzeauen / Efzewiesen bzw. entlang des Flussverlaufs. Im Fördergebiet liegt die gesetzlich geschützte Biotopfläche „Edellaubwald Schlossberg“, die den jetzigen Forstbereich ohne die angrenzenden Gartengrundstücke betrifft.

Kompensationsflächen sind im Fördergebiet nicht ausgewiesen. In der näheren Umgebung sind in den Efzeauen mehrere Kompensationsflächen im Zuge der Efzgestaltung angelegt worden sowie weitere Flächen im Bereich des Basaltsteinbruchs an der Landesstraße 3224. Hinzu kommen Sukzessionsflächen im Norden des Fördergebietes in der Feldflur Richtung Mardorf. Im Homberger Kernstadtgebiet sind außerdem zwei Naturdenkmale ausgewiesen: eine Pyramideneiche in der Ziegenhainer Straße und die Linde auf dem Kirchplatz der Marienkirche in der Altstadt. Wasserschutzgebiete und Trinkwassergewinnungsanlagen sind weder in der Kernstadt noch im Fördergebiet ausgewiesen.

Abb. 2: Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Homberg (Efze), Stand: 2014, o.M.



Innerhalb der Fördergebietsabgrenzungen spielt die Wohnnutzung nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt befinden sich im Fördergebiet drei Wohngebäude mit zehn Bewohner*innen. Im Osten, Süden und Westen ist das Fördergebiet jedoch umschlossen von Wohnnutzung in unterschiedlicher städtebaulicher Dichte und Struktur.

Das vorgeschlagene Fördergebiet ist zum Teil von den baurechtlichen Bestimmungen verschiedener Bebauungspläne belegt. Relevanz für das Fördergebiet haben dabei die Festlegungen zu den Kleingartenanlagen sowie zu den Friedhofsflächen im Teilbebauungsplan Nr. 15 aus dem Jahr 1968 sowie die ursprüngliche Kennzeichnung des heutigen Reithausplatzes als öffentliche Grünanlage/Parkanlage im Teilbebauungsplan Nr. 14 aus dem Jahr 1966. Diese Zuordnung wurde jedoch in der Zwischenzeit in die heutige Nutzung einer „Verkehrsfläche“ geändert (vgl. Flächennutzungsplan, Stand: 2014).

3.2 Städtebauliche Grundstruktur

Gesamtstadt

Die Kernstadt weist einen weitgehend erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern mit deutlicher Prägung durch Fachwerkbauweise auf. Aus geschichtlicher Sicht wurde die Stadt als Tagungsort der „Homberger Synode“ bekannt und erhielt aufgrund der Bedeutung für die deutsche und europäische Reformationsgeschichte im Jahr 2014 den Titel „Reformationsstadt“.

Aufgrund der stadtbildprägenden Fachwerkbauweise ist Homberg (Efze) Mitglied der Deutschen Fachwerkstraße sowie in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V., um von einem Austausch mit anderen Städten mit den gleichen baulichen Merkmalen und Herausforderungen sowie einer gemeinsamen Vermarktung des Themas zu profitieren. Zur Förderung einzelner Projekte im Bereich der Stadtentwicklung findet in drei- bis vierjährigem Rhythmus die „Fachwerktriennale“ statt, welche aus der Planung und Umsetzung von Projekten in den Teilnehmerstädten sowie einer Veranstaltungsreihe zur fachlichen Diskussion dieser Projekte besteht. Die Stadt Homberg (Efze) hat an den Fachwerktriennalen 2012 und 2015 aktiv teilgenommen und u.a. als Projekt die Einrichtung eines Ärztehauses zur Versorgung der gesamten Kommune im ehemaligen Amtsgericht am Rande der Altstadt umgesetzt.

Die historische Altstadt schließt sich südlich an den Burgberg an, auf dessen Spitze sich die Ruine der Hohenburg befindet. Als topographische Erhöhung bildet der Burgberg zudem eine natürliche Grenze der Siedlungsausbreitung nach Norden hin. Nördlich des Burgbergs schließen bewaldete und landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich der Altstadt bildet die Efze zusammen mit den Ufer- und Überschwemmungsbereichen das „grün-blaue Band“, welches die Siedlungsflächen der Kernstadt gemeinsam mit dem Verlauf der B 323 in Ost-West-Richtung begrenzt bzw. zerschneidet. Wiederum südlich davon schließen großflächige Gewerbegebiete an.

Der Großteil der Wohnbebauung besteht aus Ein- und Zweifamilienhäusern, häufig in Siedlungslage mit dazugehörigen Gartenflächen auf dem Grundstück. Die Wohngrundstücke am Rande des Burgbergs befinden sich oftmals in Hanglage, was die Nutzung der Freiflächen rund um die Häuser erschwert. Die Altstadt ist deutlich höher verdichtet als die übrigen Siedlungsbereiche der Stadt (siehe Abb. 2). Aufgrund der mittelalterlich dichten Bebauung verfügen die Gebäude in der Altstadt häufig über keine dazugehörigen Freiflächen oder diese sind sehr begrenzt und für dem Wohnen zugeordnete Nutzungen wie Zugang, Müll oder Parken versiegelt. Eine entsprechende Bedeutung kommt den öffentlichen Grün- und Freiflächen in zentraler Lage für die Wohnattraktivität in der Altstadt zu, dies betrifft vorrangig den Stadtpark.

In der Kernstadt Hombergs stehen große Bereiche unter Denkmalschutz. Dies betrifft insbesondere sechs jeweils als Gesamtanlage ausgewiesene Gebiete sowie zahlreiche Gebäude innerhalb und außerhalb der Gesamtanlagen, die als Einzeldenkmale geschützt sind. Für das hier betrachtete Fördergebiet ist vor allem die Gesamtanlage „1 – Historischer Stadtkern“ relevant, die sowohl die gesamte Fläche des Fördergebietes als auch die angrenzende historische Altstadt umfasst. Durch den Denkmalstatus sind bauliche Veränderungen in den Gebieten eingeschränkt bzw. bedürfen der Abstimmung mit der entsprechenden Denkmalschutzbehörde.

Fördergebiet

Innerhalb des Fördergebietes befinden sich nur vereinzelte Wohngebäude. Aufgrund des Programmschwerpunkts auf den Grün- und Freiflächenstrukturen in der Stadt umfasst das Fördergebiet keine Siedlungen und baulich verdichteten Bereiche. Die im westlichen Teil des Fördergebietes enthaltenen Gemeinbedarfsflächen umfassen vor allem Gebäude, die architektonisch und städtebaulich dem jeweiligen Nutzungszweck angepasst sind. Zwischen den einzelnen Gebäudeteilen der Hermann-Schafft-Schule mit einem Förderschwerpunkt für Gehörlose und Sehbehinderte befinden sich unterschiedlich gestaltete Freiflächen zum Spielen und Aufenthalt der Schüler*innen.

Zusätzlich zur denkmalgeschützten Gesamtanlage „1 – Historischer Stadtkern“ finden sich im Fördergebiet auch Gebäude bzw. bauliche Elemente, welche als Einzeldenkmale geschützt sind. Hierzu zählt die Ruine der Hohenburg inklusive ihrer Freiflächen und der Vorbefestigungsanlagen sowie die Kapelle und die Grabsteine auf dem „neuen Friedhof“ (Am Hang, nördlicher Teil) und die Einfriedung und Grabsteine des Friedhofs an der Kasseler Straße (historischer Friedhof bzw. heute: Stadtpark). Aufgrund der historischen und städtebaulichen Bedeutung der Gebäude befindet sich der Großteil der Einzeldenkmale in der angrenzenden Altstadt, wo bedingt durch die mittelalterliche Straßenstruktur und Bauweise eine hohe bauliche Dichte und ein

Abb. 3: Schwarzplan mit Freiraumstrukturen, o.M.



hoher Versiegelungsgrad herrschen. Wie bereits erläutert, führt dies zu einem erhöhten Bedarf und einer hohen sozialen Bedeutung der öffentlichen Freiflächen als Orte des Aufenthalts und der Begegnung im Wohnumfeld des historischen Stadtkerns.

Eine große Herausforderung – insbesondere in der historischen Altstadt, aber auch in der gesamten Kernstadt – stellt die Topographie dar, wodurch die barrierefreie bzw. -arme Anlage von öffentlichen Wegen und Plätzen eines hohen baulich-technischen Aufwands bedarf.

Für gehbehinderte und auf den Rollstuhl angewiesene Menschen stellen vor allem die zu überwindenden Höhenunterschiede ein großes Problem dar, welche sich im Verlauf von Wegen und Plätzen in Form von Steigungen oder Gefällen bzw. Treppenanlagen zeigen.

Hinzu kommt im Bereich der denkmalgeschützten Gesamtanlage in der Altstadt die entsprechende historische Pflasterung auf Straßen und Plätzen, welche die Bewegungsfähigkeit von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen erschwert.

Aufgrund des Gebäudealters und der größtenteils denkmalgeschützten Fachwerkbauweise ist der energetische Zustand der meisten Gebäude in der Altstadt und angrenzend an das Fördergebiet veraltet und nicht auf aktuelle Energieeffizienzstandards ausgerichtet.

Im Klimaschutzkonzept für die Stadt Homberg (Efze) wird festgestellt, dass rund die Hälfte des Energieverbrauchs und rund 40 % der CO₂-Emissionen in der Kommune von privaten Wohngebäuden ausgehen, sodass in diesem Bereich der größte Handlungsbedarf zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz besteht. Die Aussagen werden im Klimaschutzkonzept innerhalb der Kommune nicht näher räumlich differenziert, sodass keine Erkenntnisse über Unterschiede zwischen einzelnen Wohngebieten verschiedener Bauzeiträume vorliegen. Da aber in den letzten Jahrzehnten an den Gebäuden der Kreisverwaltung und der Hermann-Schafft-Schule keine oder nur eingeschränkte bauliche Maßnahmen zur energetischen Gebäudeoptimierung durchgeführt wurden, besteht auch bei den Gemeinbedarfseinrichtungen innerhalb des Fördergebietes Handlungsbedarf in diesem Themenfeld.

3.3 Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklung

Gesamtstadt

Die Einwohnerzahl der gesamten Kommune (Haupt- und Nebenwohnsitze) beträgt rund 14.418 Einwohner*innen (Stand: 13.09.2018), davon leben rund 9.400 Personen in der Kernstadt, was einem Anteil von etwa 60 % an der Gesamtbevölkerung in der Kommune entspricht. In den letzten 20 Jahren ist die Einwohnerzahl der Gesamtkommune um rund 6 % gesunken, in der Kernstadt betrug die Schrumpfung nur 3,5 % der Bevölkerung. Deutlich negativer verlief die Bevölkerungsentwicklung in den zahlreichen, teils sehr kleinen Stadtteilen der Kommune. Für die zukünftige Entwicklung prognostiziert die Hessen-Agentur bis zum Jahr 2020 zunächst einen geringen Bevölkerungszuwachs, bis zum Jahr 2030 aber insgesamt einen Bevölkerungsverlust von weiteren 2 % (Basisjahr: 2015). Die Prognosen beruhen auf einer Fortschreibung des Zensus 2011 und berücksichtigen keine lokale Entwicklungsfaktoren. Vonseiten der Bertelsmann-Stiftung sieht die Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung mit einer Schrumpfung von mehr als 5 % bis zum Jahr 2030 einschneidender aus, ausgegangen wird hierbei jedoch bereits vom Basisjahr 2012.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren ist vor allem in der Kernstadt bestimmt vom Thema der Migration. Der Ausländeranteil an der Bevölkerung liegt in der Kernstadt aktuell bei 13,5 %, der der Gesamtkommune bei 10,2 % (Stand: 31.12.2017). Seit der stark gestiegenen Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2015 ist die ethnische Vielfalt insbesondere im Stadtkern gewachsen. Zu Beginn (2015/16) waren zeitweise rund 550 Geflüchtete in ihnen zugewiesenen „Zweitunterkünften“ (nach der Ankunft in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes) in der Kernstadt untergebracht. Derzeit leben noch rund 100 Personen in der Kernstadt, die sich in einem Asylverfahren befinden. Nachdem ihr Asylantrag angenommen oder abgelehnt worden ist, sind einige Geflüchtete in andere Kommunen umgezogen. Eine bedeutende Anzahl hat sich für Homberg (Efze) als dauerhaften Wohnstandort entschieden, fällt jedoch aufgrund des geänderten Status nun aus der Statistik der Asylsuchenden heraus. Innerhalb der Altstadt konnten vor allem größere Wohnungen für Familien mit mehreren Kindern zur Verfügung gestellt werden. Dies führt u.a. zu einer erhöhten

Nutzungsintensität der öffentlichen Freiräume, insbesondere des Stadtparks sowie zu einem verstärkten Bedarf an Aufenthaltsflächen „im Grünen“ in der Nähe zur Altstadt.

Sowohl das aktuelle Durchschnittsalter der Gesamtkommune mit 44,9 Jahren als auch das von der HessenAgentur für das Jahr 2030 prognostizierte Durchschnittsalter von 47,2 Jahren liegen unter dem aktuellen bzw. prognostizierten Durchschnitt des Schwalm-Eder-Kreises (45,6 bzw. 49,2 Jahre). Der aktuelle Wert der Kernstadt zeigt mit einem Durchschnitt von 40,9 Jahren, dass die jüngeren Bevölkerungsgruppen dort stärker vertreten sind als in den umliegenden kleinen Stadtteilen, wo die Alterung der Bewohnerschaft deutlicher wahrnehmbar ist.

Insgesamt sind rund 5.120 Bewohner*innen aus der Kommune sozialversicherungspflichtig beschäftigt, gleichzeitig verfügt die Stadt über rund 4.970 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vor Ort. Aufgrund höherer Auspendler- als Einpendlerzahlen verzeichnet die Kommune daher ein negatives Pendler saldo von rund -150 Arbeitnehmer*innen. Die Verteilung der Arbeitsplätze vor Ort auf die einzelnen Wirtschaftssektoren weicht teils deutlich von dem Gesamtdurchschnitt des Schwalm-Eder-Kreises ab. Dies ist u.a. durch den Ansiedlungsschwerpunkt von Großbetrieben im produzierenden Gewerbe vor allem in der Nachbarkommune Melsungen zu erklären, wodurch der Anteil dieses Sektors im kreisweiten Durchschnitt bei 33,5 % liegt, in Homberg (Efze) jedoch „nur“ bei 18,8 %. Gleichzeitig weist Homberg (Efze) aber mit 45,1 % einen deutlich höheren Anteil an Arbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen auf als der Kreisdurchschnitt (28,8 %), was insbesondere durch den Standort der Kreisverwaltung sowie weiterer, durch den Status als Kreisstadt bedingter Dienstleistungen zu erklären ist.

Trotz der Funktion als Kreisstadt ist der Handelssektor (u.a. Einzelhandel) in Bezug auf die Arbeitsplätze in der Kommune nicht überdurchschnittlich ausgeprägt (Homberg: 21,1 %, Schwalm-Eder-Kreis: 25,4 %). Eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Homberg (Efze) aus dem Jahr 2015 nennt als Einzelhandelschwerpunkt zum einen die historische Altstadt mit teils inhabergeführten Fachgeschäften und die südwestlich daran anschließende Ziegenhainer

Straße als „fachmarktorientierten Standort“. Zum anderen bildet aber auch der dezentrale Standort Osterbach am östlichen Rand der Kernstadt einen zweiten Einzelhandelschwerpunkt, welcher durch die Ansiedlung mehrerer großflächiger Fachmärkte teils in Konkurrenz zum Angebot in der Innenstadt steht, sich jedoch als attraktiver für die Anfahrt mit dem Pkw erweist. Von den in der Kernstadt vertretenen Branchen hebt sich die Altstadt nur in den Bereichen Optik/Uhren, Schmuck sowie Bücher, Schreib- und Spielwaren als nahezu Exklusivstandort hervor, in allen anderen Sortimentsbereichen findet sich mehr als die Hälfte des Angebotes in dezentraler Lage am Stadtrand. Dementsprechend hat die Handelsfunktion der Altstadt in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten an Bedeutung verloren, sodass teils auch Ladenlokale leer stehen und einer neuen Nutzung bedürfen. Das Einzelhandelskonzept stellt ein Ungleichgewicht der Verkaufsflächenverteilung im Bereich der Nahrungsmittelversorgung und der Drogerie-/Gesundheitsanbieter zu Lasten der Innenstadt fest und empfiehlt, weitere zukünftige Ansiedlungen in diesem Bereich auf das Innenstadtzentrum zu lenken. In den weiteren Einzelhandelsbereichen (insbesondere Schuhe, Mode, Sport, Bücher, Schreibwaren) besteht das Ziel in der Stärkung und im Erhalt des Angebotes in der Innenstadt. Vor diesem Hintergrund wird zurzeit ein neues altstadtnahes Geschäftszentrum an der Kasseler Straße entwickelt.

Als Chance zur Stärkung der wirtschaftlichen Strukturen in der Innenstadt sieht die Kommune zudem die Erneuerung bzw. Optimierung der Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten des Stadtparks sowie die zukünftige Nutzungsumstrukturierung des Alten Friedhofs. Zudem verspricht sie sich von einer Aufwertung des Burgbergs als touristisch interessantem Naherholungsort auch wirtschaftliche Impulse für die Innenstadt. Diese sollen durch entsprechende Förderprogramme im Bereich der Lokalen Ökonomie möglichst zeitnah unterstützt werden, ein entsprechendes angepasstes ISEK befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Fördergebiet

Die Einwohnerdaten der Kommune sind innerhalb der Kernstadt zusätzlich in fünf Teilbereiche unterteilt, sodass noch präzisere Aussagen der räumlichen Konzentration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen getroffen werden können. Das Fördergebiet

umfasst keine reinen Wohnbauflächen, sodass insgesamt nur 10 Personen als Bewohner*innen innerhalb der Fördergebietsgrenzen gemeldet sind. Besonders interessant ist in der Bevölkerungsstatistik aber der statistische Zuschnitt der Altstadt (inkl. Schlossberg), da dieser mit seiner Bewohnerstruktur in Randlage zum Fördergebiet prägenden Einfluss auf die Nutzung der Grün- und Freiflächen im Fördergebiet hat. Dieser Teilbereich weist mit 26,8 % den höchsten Anteil von Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft innerhalb der Kernstadt sowie in der gesamten Kommune auf, womit die oben getroffenen Aussagen zu den Nutzungsansprüchen an die öffentlichen Freiräume noch einmal unterstrichen werden.

Bei einem genaueren Blick auf die Altersstruktur wird deutlich, dass im Bereich der Altstadt und des Schlossbergs ein deutlich höherer Anteil an

Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 24 Jahren lebt als in den restlichen Bereichen der Kernstadt. Der Anteil der 40- bis 64-jährigen („Best Ager“) sowie der 65- bis 79-jährigen („jüngere Senior*innen“) ist hingegen geringer als in der restlichen Kernstadt, sodass das Durchschnittsalter der Bewohner*innen der Altstadt und des Burgbergs bei „nur“ 35,9 Jahren liegt (Kernstadt insgesamt: 40,9 Jahre).

Wie bereits erläutert, weist der statistische Bereich der Altstadt und des Schlossbergs den höchsten Ausländeranteil innerhalb der Kernstadt bzw. der gesamten Kommune auf. Gesplittet auf die Altersgruppen zeigt sich ein deutlich über dem Kernstadt-Durchschnitt liegender Ausländeranteil insbesondere bei den Kleinkindern und jungen Erwachsenen sowie den Erwachsenen im Familien(gründungs)alter.

Abb. 4: Verteilung der Altersgruppen

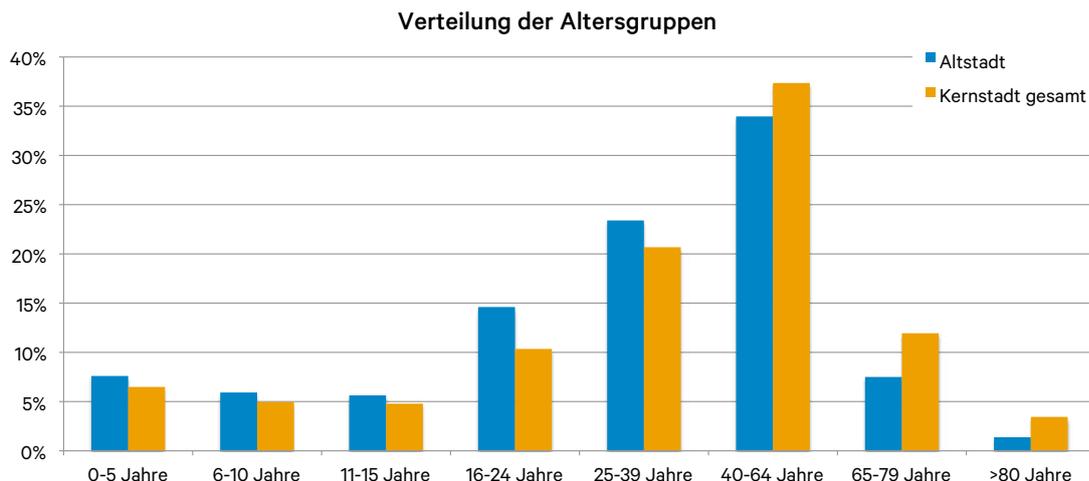
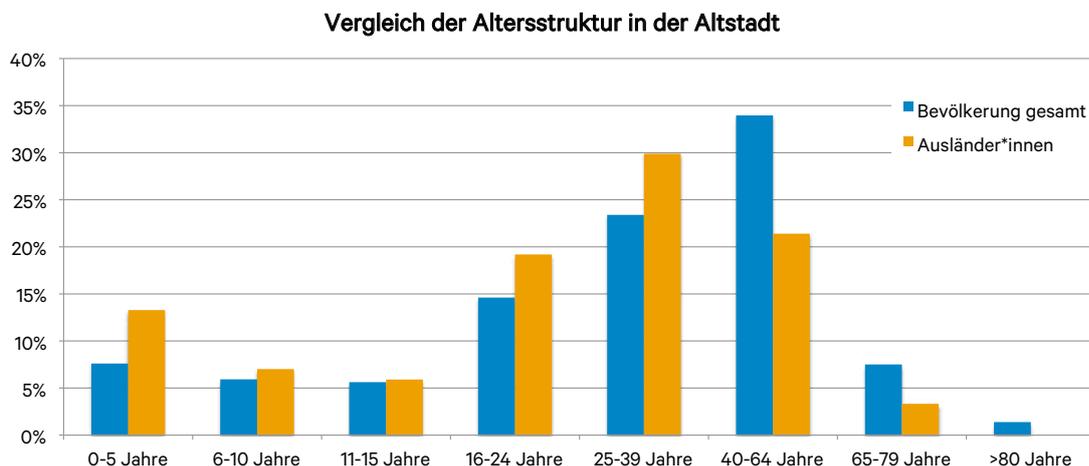


Abb. 5: Vergleich der Altersstruktur in der Altstadt



3.4 Grüne und blaue Infrastruktur

Gesamtstadt

In ihrem Förderantrag zur Aufnahme in das Programm „Zukunft Stadtgrün“ formuliert die Stadt Homberg (Efze) als zentrales Leitmotiv und Baustein aller zukünftigen Stadtentwicklungsmaßnahmen die Entwicklung des „Grünen Bandes Homberg (Efze)“. Beim Gesamtblick auf die Kernstadt stechen zwei prägende Freiraumelemente heraus: dies ist zum einen der bewaldete Burgberg, der nördlich an die historische Altstadt anschließt sowie zum anderen die Efze, die südlich der Altstadt durch die Kernstadt verläuft und mit ihren Uferbereichen wie u.a. den Efzewiesen einen Naherholungsraum für die Bewohner*innen der Kernstadt bietet. Hinzu kommt im Nahbereich der Altstadt der Stadtpark als wohnortnahe Aufenthaltsfläche „im Grünen“ für die Bewohner*innen des Stadtkerns.

Der Burgberg und der Stadtpark (bzw. alter Friedhof) als „grüne Infrastruktur“ werden im folgenden Abschnitt zum Fördergebiet näher erläutert. Hier sind jedoch keine Elemente der blauen Infrastruktur zu finden; im Gegenteil ist die Besonderheit der Burg der 150 m tiefe Brunnen vom Burgberg in das Basaltgestein.

Das prägende Gewässer in der Kernstadt bildet dagegen die Efze, die die Siedlungsbereiche von Osten nach Westen durchfließt und anschließend bei Wabern in die Schwalm mündet. Die Uferbereiche der Efze, insbesondere die „Efzewiesen“, die als Naherholungsbereich für die Bewohner*innen der Kernstadt dienen (siehe Kap. 3.5 Soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Sport), sind nicht direkt mit den Freiflächen- bzw. Grünraumstrukturen rund um die Altstadt und im Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün“ verbunden.

Die Efzewiesen bilden laut Flächennutzungsplan einen wichtigen Bereich für Flächen zum Boden-, Natur- und Landschaftsschutz bzw. Ausgleichsflächen für bauliche Eingriffe im Stadtgebiet. Diese Maßnahmen tragen u.a. zur Renaturierungsstrategie für die Efzewiesen und zur Aufwertung als Naherholungsraum bei. Nach wasserrechtlichen Festsetzungen bilden die Efzewiesen außerdem das Überschwemmungsgebiet der Efze, daher dürfen zum Schutz der angrenzenden bebauten Gebiete keine landschaftsplanerischen und baulichen Gestaltungsmaßnahmen

vorgenommen werden, die die Retentionsfunktion der Flächen einschränken.

Da im weiteren Bereich der Kernstadt außerhalb des Fördergebietes auf großen Flächen die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vorherrschend ist, verfügen die Bewohner*innen über großzügige private Grün- und Freiflächen.

Fördergebiet

Der bewaldete Burgberg und die umliegenden Grünflächen bis zur Grenze der bebauten Grundstücke sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan ist der zentrale Bereich um die Hohenburg gekennzeichnet als Schlosspark, die Hohenburg selbst ist als Einzelkulturdenkmal vermerkt. Am Rand des Burgbergs finden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Garten- sowie Parkflächen. Zudem befindet sich am südöstlichen Rand des Burgbergs ein Hochbehälter für die Wasserversorgung der Kernstadt.

Der Burgberg weist für die gesamte Kommune eine hohe touristische und freizeitliche Bedeutung auf. Der Besuch der Hohenburg-Ruine an der Spitze des Burgbergs bildet insbesondere aufgrund der gut funktionierenden Gastronomie und des Ausblicks über die gesamte Region ein Ausflugsziel mit Strahlkraft über die Kommune hinaus.

Sport- und Spielangebote finden sich nur vereinzelt (z.B. Spiel- und Sportplatz der Hermann-Schafftschule an der Haingasse).

Die Wege- und Sichtverbindungen innerhalb der Kernstadt sind jedoch zu optimieren, insbesondere die Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen Burgberg und Altstadt. Es existiert ein umfangreiches Wegenetz rund um den Burgberg bzw. zur Hohenburg hinauf, jedoch sind die Wege sehr unterschiedlich ausgebaut, teils wenig gepflegt bzw. mit erneuerungsbedürftiger Beschilderung und verfügen über kaum bis keine Ausstattung (z.B. Sitzbänke/Aufenthaltsbereiche zur Rast, Mülleimer, Informationstafeln).

Eine Differenzierung des Wegesystems in Themenwege oder Schwierigkeitsgrade besteht zurzeit nicht, ein Konzept des Burgbergvereins schlägt jedoch die Beschilderung unterschiedlicher Wege auf dem Burgberg vor. Im Zuge eines internationalen Workcamps

ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION UND DER POTENZIALE

für Jugendliche im Sommer 2018 ist ein Wegbereich am Burgberg saniert und mit einem Geländer versehen sowie der Weg zum Osterhäuschen erneuert worden. Der untere Burghof dient als Außenfläche der Gastronomie und als Parkplatz für die Besucher*innen. Im oberen Burgteil wurde mithilfe des Burgbergvereins ein Kräutergarten angelegt.

Westlich des Burgbergs (innerhalb des Fördergebietes) erstrecken sich großflächige Grünräume, die größtenteils als Friedhöfe genutzt werden. Von Süden nach Norden sind im Laufe der Jahre weitere Flächen der Friedhofsnutzung gewidmet worden, sodass die südlichen Bereiche eher eine historische Bedeutung für die Stadt haben, wohingegen die nördlichen Bereiche den aktuellen Bestattungstätigkeiten dienen. Auch wenn Friedhofsflächen nicht auf den ersten Blick zur Freizeitnutzung einladen, bilden sie aufgrund ihrer Flächengröße dennoch einen wichtigen Frei- und Grünraum für die Bewohner*innen des Stadtkerns.

Abb. 6: Wegweiser zur Hohenburg



Abb. 8: Wegweisung Wanderweg



Abb. 7: Bank auf dem Burgberg



Abb. 9: Neue Bank auf dem Burgberg



Abb. 10: Übersicht Fördergebiet, o.M.



Abb. 11: Wege auf dem Burgberg, o.M.



Stadtspark

Der südlichste Friedhofsbereich, der historische Friedhof bzw. heutige Stadtspark, entstand als Auslagerung der überbelegten Kirchhöfe der Stadtkirche und der Freiheiter Kirche im 16. Jahrhundert und wurde bis ins 19. Jahrhundert als Friedhof genutzt. Mit der Neuanlage des Friedhofs an der Mardorfer Weg (heute „Alter Friedhof“) wandelte sich die Nutzung in eine Parkanlage, die im Laufe der letzten 100 Jahre mehrfach umgestaltet wurde. Prägend für den Stadtspark sind der alte Baumbestand und die Grabmale aus dem 19. Jahrhundert. Der Park ist gegliedert durch zwei in Ost-West-Richtung verlaufende Wegespangen, die sich im Zentrum fast berühren und durch eine Treppe verbunden sind. Die Wege verbinden die katholische Kirche mit der Westheimer Straße und den Parkplatz am Adolf-Kolping-Weg mit der Parkstraße. Über einen Stichweg mit Treppen wird die Haingasse angebunden. Die topografischen Verhältnisse sind gekennzeichnet durch eine Plateaufläche mit leichter Neigung im Osten und Süden der Fläche und eine deutlich wahrnehmbare Hanglage im Westen des Stadtsparks. Daher ist nicht von allen Seiten ein barrierefreier Zugang gewährleistet und auch die Wegeführung innerhalb des Parks macht aufgrund der Steigungen und Treppen teils eine Nutzung für mobilitätseingeschränkte Menschen unmöglich.

Ein großes Problem des Stadtsparks ist die fehlende soziale Kontrolle. Dieses Problem ist in erster Linie städtebaulich begründet. Die 1957 geweihte Christus Ephata Kirche wendet sich vom Park ab, die angrenzende Bebauung ist durch Straßen zu weit vom Stadtspark entfernt, die Kasseler Straße verläuft etwa 2 m unterhalb und die angrenzenden Laden- und Dienstleistungsnutzungen lassen eine soziale Kontrolle in den Abendstunden nicht zu. Aufgrund von Vandalismusschäden und zur Vereinfachung der Pflege wurden Schmuckbeete in Rasenflächen umgewandelt, der vorhandene Spielplatz abgebaut. Momentan sind lediglich Sitzbänke und Rasenflächen als Nutzungsangebot vorhanden. Mit der Abnahme der Gestalt- und Aufenthaltsqualität hat sich das Vandalismus-Problem jedoch noch verstärkt.

Trotz der beschriebenen Defizite ist der Stadtspark bzw. historische Friedhof im Bewusstsein der Homberger Stadtbevölkerung als parkähnlicher Ort fest verankert. Dazu tragen Veranstaltungen wie das Weinfest bei, das seit dem Hesttag 2008 jährlich im August dort stattfindet.

Die Festnutzung des Stadtsparks wird seitens des Naturschutzes kritisch gesehen. Insbesondere wird als Folge einer Verdichtung des Bodens eine Schädigung des erhaltenswerten alten Baumbestandes befürchtet.

Alter und Neuer Friedhof

Die beiden Friedhofsteile Auf den Berglöchern und der Neue Friedhof sind in ihrer Lage, der Vegetationsausstattung und topografischen Situation sehr unterschiedlich. Die beiden Friedhofsteile werden durch eine Verbindungsstraße zwischen den Straßen Am Schlossberg und Am Hang getrennt. Die Niveauunterschiede aufgrund der Hanglage werden im unteren Teil des Friedhofs Auf den Berglöchern auf den Friedhofsflächen selbst ausgeglichen. Hieraus ergeben sich deutliche Gefällesituationen, die insbesondere bei Starkregenereignissen zu Abschwemmungen des Oberbodens und zum ungepflegten Erscheinungsbild des Friedhofs führen. Der obere, östliche Teil des Friedhofs ist terrassiert. Beide Teile sind durch einen alten Baumbestand gekennzeichnet, der aber weder flächendeckend vorhanden ist, noch auf die Bedürfnisse eines Friedhofes angepasste standortgerechte Bäume aufweist. Ein durchgehendes Gestaltungskonzept ist nicht zu erkennen, bis auf einen Eingang sind die Zugänge nicht barrierefrei.

Das Ergebnis eines Beratungsgesprächs mit einem Fachbüro zur Weiterentwicklung der Friedhöfe empfiehlt den Friedhof Auf den Berglöchern vorrangig zu belegen und nicht alle Potenziale des neuen Friedhofes auszuschöpfen. Der Neue Friedhof wurde aufgrund von Bedarfsberechnungen Ende der 1960er Jahre angelegt. Man ging damals von deutlich höherem Flächenbedarf aufgrund der damals üblichen Erdbestattungen aus. Aktuell werden deutlich mehr Urnen- als Erdbestattungen nachgefragt, dementsprechend ist der Platzbedarf geringer als damals veranschlagt. Dies wurde auch im Beratungsgespräch mit dem Fachbüro bestätigt. Der neue Friedhof erstreckt sich oberhalb der Kleingartenanlage an den nordwestlichen Hängen des Burgbergs. Im nordöstlichen Friedhofsteil in der Nähe der Straße Am Schlossberg befinden sich der Parkplatz und die Aussegnungshalle.

Das räumliche Gerüst des Friedhofs bildet die Topografie in Form von bepflanzten Böschungen, die terrassenförmige Grabfelder erschließen. Im Gegensatz zum alten Friedhof wirkt der neue Friedhof

deutlich weniger stark belegt, die Bezüge zu Natur und Landschaft sind offensichtlicher.

Kleingartenanlage

An die jüngeren Friedhofsflächen im Norden schließt westlich eine Kleingartenanlage an, die insbesondere von Bewohner*innen genutzt wird, deren Grundstücke keinen eigenen Garten aufweisen bzw. von Mieter*innen, denen keine Gartenfläche zur (Mit-)Nutzung zur Verfügung steht. Sie umfasst ca. 120 Einzelparzellen und ein Gemeinschaftsheim mit Kinderspielplatz. Die Kleingartenanlage erstreckt sich über ca. 400 m in Nord-Süd-, und ca. 120 m in Ost-West-Richtung. Das Kleingartengelände weist typische orthogonale Erschließungsstrukturen auf. Die derzeitige Nutzung der Kleingartenanlage folgt einer bundesweit erkennbaren Entwicklung weg vom reinen Nutzgarten hin zum Freizeitgarten. Die Anlage ist intensiv genutzt, gelegentlich gibt es Klagen der Anwohner*innen über abendliche Lärmbelästigungen. Momentan sind nur wenige Leerstände zu beobachten. Es herrscht eine gemischte Altersstruktur vor, auch Herkunft und kultureller Hintergrund der Pächter*innen sind vielfältig. Ein größerer Anteil der Pächter*innen sind Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion.

Der Kleingartenverein ist laut Angaben des Landesverbands der Kleingärtner Hessen e.V. einer von insgesamt nur fünf im Schwalm-Eder-Kreis. Den rechtlichen Rahmen zum Status Kleingartenanlage bildet das Bundeskleingartengesetz. Voraussetzungen für die Erlangung sind:

- die Anlage besteht aus mehreren Einzelgärten und gemeinschaftlichen Einrichtungen,
- die Kleingartenanlage muss von einem gemeinnützigen Kleingartenverein betrieben werden,
- die Mitglieder des Kleingartenvereins treten als Pächter*innen der Kleingartenparzellen auf und bezahlen einen jährlichen Pachtzins. Bei Pächterwechseln wird der Wert des Gartens geschätzt und in der Regel eine Abstandszahlung vereinbart. Die Pächter sind nicht Eigentümer der Parzelle,

- die Gartenparzelle darf nicht erwerbsmäßig genutzt werden, noch darf dort dauerhaft gewohnt werden,
- Gartenlauben sind nur bis zu einer Grundfläche von 24 m² zulässig,
- die Nutzungsart Dauerkleingarten ist planungsrechtlich verankert (Bebauungsplan).

Hauptzweck des Kleingartens ist die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Hierfür sollte nach einschlägigen Urteilen mindestens ein Drittel der Fläche genutzt werden. Darüber hinaus regeln die Satzungen der jeweiligen Vereine Gestaltungs- und Organisationsmodalitäten wie Einfriedungen, Gemeinschaftsarbeit, Höhe der Mitgliedsbeiträge. Kleingärten sind – sofern von der jeweiligen Kommune gepachtet – Teil des öffentlichen Grüns. Daraus leitet sich der Anspruch ab, dass die Erschließungswege für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Da dem Verein die Verkehrssicherheit des Geländes unterliegt, sind diese in der Regel dann geöffnet, wenn sich Gärtner*innen auf dem Gelände befinden. Die Öffnungszeiten der Kleingartenanlage in Homberg (Efze) sind nicht einheitlich. Bei verschiedenen Besuchen wochentags ist die Anlage verschlossen vorgefunden worden; am Wochenende war sie zumeist geöffnet.

Abb. 12: Luftbild, o.M.



3.5 Soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Sport

Gesamtstadt

Aufgrund seiner Funktion als Kreisstadt sind in der Kernstadt Homberg (Efze) zahlreiche Einrichtungen aus dem Bereich Verwaltung, Bildung, Soziales und Beratungsstellen, aber auch Kultur und Sport angesiedelt, deren Bedeutung über die kommunalen Grenzen hinausgeht. Stadtbildprägend sind dabei vor allem der Standort der Kreisverwaltung sowie verschiedene berufliche Schulen oder Schulen mit besonderen Zielgruppen, wie u.a. die Hermann-Schafft-Schule mit Förderschwerpunkt für gehörlose Kinder. Sportplätze und -anlagen verschiedener Vereine und Institutionen finden sich in räumlicher Konzentration beispielsweise am westlichen Rand der Kernstadt in Nähe der Erich-Kästner-Schule. Die Kommune verfügt über ein Freibad (Am Erleborn) nördlich des Innenstadtkerns bzw. des Burgbergs sowie über ein Hallen- bzw. Bewegungsbad im Stadtteil Hülsa.

Verschiedene Initiativen und Veranstalter*innen sorgen für ein ganzjähriges, abwechslungsreiches Kultur- und Veranstaltungsprogramm in der Kommune, welches sich zu einem Großteil in der Kernstadt abspielt. Zentraler Ort größerer Veranstaltungen ist dabei die Stadthalle südlich der Altstadt in der Ziegenhainer Straße. Zu den wichtigsten Freizeitorten im Stadtgebiet zählen zweifelsohne die Efzewiesen. Die öffentlichen Freiflächen in der Innenstadt und damit auch im oder am Rande des Fördergebietes sind die zentralen Orte für kulturelle Veranstaltungen und tragen somit zur Begegnung und sozialen Interaktion der Bewohner*innen bei. Beliebte Veranstaltungsorte sind dabei die Efzewiesen südlich der Innenstadt, der Marktplatz in der Altstadt sowie der Stadtpark im Fördergebiet am Rand der Altstadt. Ein „Highlight“ im jährlichen Veranstaltungskalender der Kommune bilden außerdem das „Musikschutzgebiet“-Festival auf dem Grünhof rund 5 km nördlich des Stadtzentrums mit rund 2.000 Besucher*innen sowie das „Burgbergfestival“. Letzteres fand seit den 1980er Jahren lange Zeit in der historischen Burgruine auf dem Burgberg statt, musste vor Kurzem jedoch aufgrund gestiegener logistischer und Sicherheitsanforderungen auf die Efzewiesen verlegt werden. Das Festival wurde gegründet und wird bis heute organisiert von der kommunalen Jugendpflege und wird entsprechend von jungen, regionalen Bands bespielt.

Fördergebiet

Der Stadtpark wird insbesondere in den Sommermonaten gerne für öffentliche Veranstaltungen genutzt, u.a. für das jährliche Weinfest, welches seit der Ausrichtung des Hessentags in Homberg (Efze) im Jahr 2008 im Veranstaltungskalender etabliert ist. Hinzu kommen außerdem Termine wie die Veranstaltungsreihe „Sommer im Park“ mit Angeboten für verschiedene Altersgruppen. Entsprechend stark frequentiert ist der Stadtpark insbesondere im Sommer durch öffentliche „Events“, was teils mit der Nachfrage nach wohnortnahen Grünflächen für den Aufenthalt der Bewohner*innen im Alltag kollidiert. Die Altstadt als direkter Anschluss an das Fördergebiet erfüllt typische Innenstadtfunktionen durch dort ansässige Gastronomiebetriebe und Cafés, teils inhabergeführte Läden, Behörden und Verwaltungen (Rathaus; Kreisverwaltung in fußläufiger Entfernung zur Altstadt) sowie Ärzte und verschiedene Dienstleistungen.

Innerhalb des Fördergebietes befindet sich als soziale bzw. Bildungseinrichtung zudem die Hermann-Schafft-Schule mit integriertem Internat für einige Schüler*innen, deren Anfahrt für den täglichen Schulbesuch zu weit wäre.

3.6 Urbane Freiräume als Orte der Begegnung

Gesamtstadt

Auf historischen Gemälden und Fotos aus der Zeit zwischen 1850 und 1900 ist eine klare Grenze zwischen der kompakten Stadt und der umgebenden Landschaft zu erkennen. Ein Gartengürtel zieht sich um die unteren Hänge des auf der Süd- und Westseite weitgehend unbewaldeten Burgbergs. Gartenland erstreckt sich auch westlich und südlich der Stadt (der heutigen Altstadt), bevor die landwirtschaftliche Nutzung einsetzt.

Seitdem hat sich die Stadt im Osten bis zum Stadtteil Holzhausen, im Westen bis zum Kullbach und der Hohlebach-Mühle sowie im Süden bis zur ehemaligen Dörnberg-Kaserne erweitert. Die geringste Flächenerweiterung fand im Norden statt, da dort der Burgberg eine natürliche Siedlungsgrenze darstellte. Die übergeordneten Grünräume Hombergs sind heute durch die Freiraumsysteme des Burgbergs und der Efzewiesen bestimmt. Darüber

hinaus existieren punktuelle, in ihrer Gestaltung und Nutzungsmöglichkeiten sehr unterschiedliche Freiräume wie die Grünzüge am Osterbach und der südlichen Stadtmauer, der Stadtpark und der Marktplatz. Kleinere Platzflächen finden sich zudem an den Kreuzungen von Straßen in der Altstadt.

Ausgeprägte raumbildende Vegetationsstrukturen wie Baumreihen und Alleen finden sich in Homberg (Efze) nicht. Die Straßen – insbesondere in den Wohngebieten – werden von der Vegetation der angrenzenden privaten Grünflächen bestimmt.

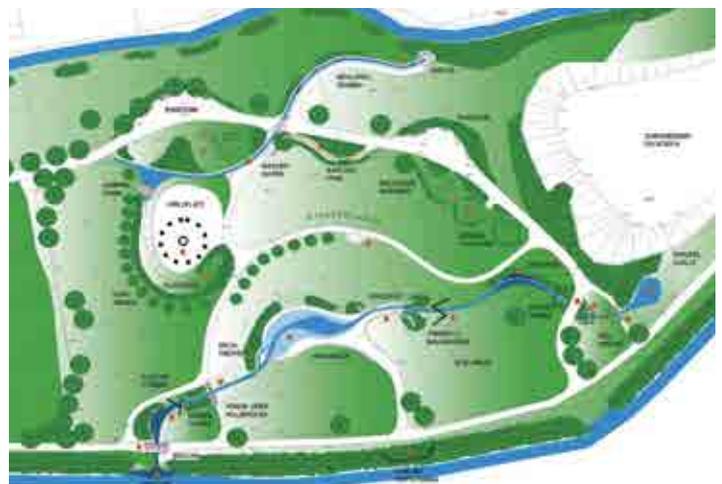
Wie oben beschrieben, spielen Freiräume als Begegnungsorte insbesondere im Bereich der Altstadt eine große Rolle, daher wird dieses Thema ausführlich auf Ebene des Fördergebietes im folgenden Abschnitt behandelt. Als Begegnungsort fungieren in der Kernstadt jedoch auch die Efzewiesen bzw. Efzeauen, auf denen in den letzten Jahren u.a. mit Hilfe von LEADER-Fördermitteln und dem Programm „Efze Vital“ naturnahe Erholungsräume geschaffen wurden. Durch die Anlage eines Skateplatzes sowie eines Wasserspielplatzes mit umfassenden Aufenthaltsflächen werden unterschiedliche Alters- und Zielgruppen zur Freizeitgestaltung in den Efzewiesen angesprochen. Bereits in der Historie der Stadt spielten die Efzeauen als Standort von Getreide-, Walk- und Kupfermühlen eine bedeutende Rolle (Bölling 2007: 28). Heute sind die Efzeauen Teil des Efze Vital-Erlebnisradwegs, der die Themen Freizeitgestaltung, sportliche Aktivität, Umweltbildung und Naturerlebnis miteinander verbindet.

Aufgrund der teils sehr kleinen Freiräume auf den Grundstücken der Altstadt ist die Möglichkeit, einen Kleingarten auf der entsprechenden Fläche im Fördergebiet für die private Nutzung zu pachten, von großer Bedeutung; dagegen fällt die wenig intensive Nutzung der Gärten am südlichen und südöstlichen Burgberg auf, die aber durch die Eigentumsverhältnisse und die mangelnde Pflege der Zugänge begründet sein könnte. Daneben wurde aus Gesprächen und den öffentlichen Veranstaltungen zum hier vorliegenden Entwicklungskonzept deutlich, dass auch ein Interesse bzw. Bedarf der öffentlichen und privaten Schulen bzw. Bildungseinrichtungen an einer Gartennutzung bzw. am Thema Umweltbildung und Naturerlebnis besteht.

Abb. 13: Homberg, Ansicht 1850



Abb. 14: Übersichtsplan Freizeitbereich Efzewiesen, o.M.



Fördergebiet

Die prägende öffentliche Grün- und Freiraumstruktur stellt der Burgberg dar, der über viele Jahrhunderte weitgehend unbewaldet war. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts war der obere Teil des Bergs mit einer Strauch- und Heidevegetation bewachsen, der untere Teil wird seit dieser Zeit in Form von terrassierten Gartengrundstücken durch Homberger Bürger*innen genutzt. Auf dem Foto von Ende des 19. Jahrhunderts ist eine der beiden heute noch vorhandenen und als Naturdenkmal geschützten Linden gut zu erkennen.

Weitere historische Fotos aus den 1930er Jahren zeigen schon eine partielle Aufforstung, dazwischen sind immer noch bewirtschaftete Gartengrundstücke zu erkennen. In diesem Zeitraum begann eine systematische Aufforstung des Burgbergs bis zum heutigen Bewaldungsstand.

In Bezug auf die räumliche Verteilung unterschiedlicher Bevölkerungs- und Altersgruppen innerhalb der Kernstadt ist bereits die Bedeutung des Stadtparks als Freizeit-, Aufenthalts- und Begegnungsort insbesondere für die Bewohner*innen der Altstadt hervorgehoben worden. Unter dem Punkt „Grüne und blaue Infrastruktur“ wurden auch die Defizite und Herausforderungen deutlich, welche aufgrund der hohen Nutzungsansprüche an den Park einen zentralen Handlungsbedarf zeigen. Orte der Begegnung und Kommunikation mit Bezug zum Fördergebiet sind zudem die Plätze innerhalb der Altstadt, allen voran der Marktplatz an der Marienkirche.

Abb. 15: Postkarte aus den 1930er Jahren



Abb. 16: Breitbild Ende 19. Jahrhundert



3.7 Stadtklima und Klimaanpassung / Klimaschutz

Gesamtstadt

Die Stadt Homberg (Efze) verfügt seit 2015 über ein Integriertes Klimaschutzkonzept, welches Maßnahmen zum Klimaschutz in der Kommune beinhaltet. Bei den dort vorgeschlagenen Maßnahmen spielen über die Themen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Umstellung der Energieversorgung hinaus insbesondere der Umgang mit Natur und Grün in der Stadt sowie der Fokus auf Nachhaltigkeit in allen öffentlichen und privaten Lebensbereichen eine Rolle. Aus der Analyse des Ist-Zustands im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes wird deutlich, dass die Kommune selbst und andere Akteure im Stadtgebiet bereits vor der Konzepterstellung auf vielen verschiedenen Ebenen im Bereich Energie, Klima- und Ressourcenschutz aktiv waren. Hierzu zählen u.a. die „Energietage“ als Informationsangebot für Bürger*innen, verschiedene Aktionen und Projekte in der Theodor-Heuss-Schule sowie Workshops, Fördermaßnahmen und Beratungen durch die KBG (Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG), welche sich u.a. intensiv in der Umweltbildung an Homberger Grundschulen engagiert.

Im Rahmen der Untersuchungen im Klimaschutzkonzept wird festgestellt, dass durch den Ausbau des Bereiches regenerative Anlagentechnik an Gebäuden sowie auf Freiflächen zur Stromerzeugung (z.B. PV) noch großes Entwicklungspotenzial besteht und ein wesentlicher Teil der Stromerzeugung innerhalb der Kommune daraus geleistet werden könnte. Im Klimaschutzkonzept wird jedoch auch die Erkenntnis formuliert, dass die Stadt Homberg (Efze) anhand der Gesamtbilanz der festgestellten energetischen Potenziale keine Möglichkeit hat, ihren Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Daher wird als zweiter Punkt des zentralen Handlungsbedarfs die Reduzierung

des Energieverbrauchs u.a. durch energetische Sanierungen und Effizienzsteigerungen im gebäude-technischen und wirtschaftlichen Bereich gesehen.

Fördergebiet

Da sich das kommunale Klimaschutzkonzept vorrangig auf die Energieerzeugung und den Energieverbrauch in der Stadt fokussiert, liegen nur wenige Erkenntnisse mit kleinräumlichem Bezug und Aussagen zur städtebaulichen und freiraumplanerischen Struktur und Gestaltung vor. Wesentliche konzeptionelle Maßnahme, die für die Umsetzung aller Maßnahmen im Klimaschutzkonzept entscheidend war, ist die Einrichtung einer kommunalen Stelle für eine*n Klimaschutzmanager*in. In Bezug auf die Siedlungsentwicklung formuliert das Konzept Ziele wie die Innenentwicklung bzw. Verdichtung von Innenbereichen und ein „proaktives Ausgleichsflächenmanagement“, u.a. durch eine strategische Grün- und Waldflächenentwicklung. Eine detailliertere räumliche Ausdifferenzierung wird dabei der Kommune bei der Umsetzung des Konzeptes überlassen. Innerhalb der Analyse liegen keine Aussagen zur derzeitigen klimatischen Bestandssituation der Freiräume sowie keine gesicherten Daten über Siedlungs- und Stadtklimatope für die Stadt Homberg (Efze) und das hier betrachtete Fördergebiet vor. Es ist aber davon auszugehen, dass das hochverdichtete Altstadtgebiet und großflächig versiegelte Bereiche als Siedlungs- und Stadtklimatope einzuordnen sind. Zu den großflächig versiegelten Bereichen im und angrenzend an das Fördergebiet zählen der Parkplatz Reithausplatz und der durch große, unbegrünte Dachflächen charakterisierte Bereich der Kreisverwaltung und Hermann-Schafft-Schule. Inwieweit der Wald und die offenen Wiesenbereiche am Burgberg eine Verbesserung der kleinräumlichen klimatischen Ausgangssituation herbeiführen können, hängt stark von der Art der Bebauung ab. Wir gehen davon aus, dass durch die Riegelbebauung der Altstadt (fast durchgängige Häuserzeilen, Stadtmauer) kein klimatischer Ausgleich erfolgt. Im Bereich der Zeilenbebauung der Hermann-Schafft-Schule ist dies eher möglich. Sehr wahrscheinlich scheint ein Kaltluftabfluss der Bereiche Alter Friedhof und Kleingartenanlagen in die nördlichen Siedlungsbereiche der Kernstadt.

Vonseiten der Nutzer*innen vor Ort wird in Bezug auf kleinräumliche klimatische Verhältnisse die sommerliche

Aufheizung u.a. des stark versiegelten Straßenraums der Kasseler Straße am südlichen Rand des Fördergebietes sowie der Straßen in der historischen Altstadt beschrieben. Bereits in ihrem Förderantrag zur Aufnahme in das Programm „Zukunft Stadtgrün“ hat die Stadt Homberg (Efze) den „enormen Anpassungsbedarf auf der Ebene der Klimaanpassung und des Klimaschutzes“ in Bezug auf „die massive Anzahl erneuerungsbedürftiger und hochversiegelter Straßen- und Freiräume“ formuliert.

3.8 Biodiversität im Siedlungsbereich

Gesamtstadt

Im Rahmen der Gestaltung der Efzewiesen zu attraktiven Freizeit- und Aufenthaltsbereichen wurde Wert auf die ökologische Funktion der Flächen gelegt, sodass durch die Aufwertung in Teilen auch die Biodiversität gesteigert werden konnte. Da große Teile der Siedlungsflächen der Kommune aus Ein- und Zweifamilienhausgebieten mit jeweils die Gebäude umgebenden Grünflächen bzw. Gärten bestehen, bilden auch diese Gebiete Lebensräume für bestimmte Tier- und Pflanzenarten. Die Artenvielfalt innerhalb der Kernstadt ist jedoch auf naturnahen Flächen wie beispielsweise teils entlang der Efze am höchsten. In der Politik und Verwaltung der Kommune wird zurzeit die Einführung einer Satzung für geschützte Landschaftsbereiche diskutiert, womit die Stadt ebenfalls einen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt leisten will.

Flächen für Biodiversität, Boden- und Naturschutz, Kompensationsmaßnahmen im Fördergebiet

Aussagen zu Schutzgebieten und Kompensationsflächen sind bereits unter Punkt 3.1 - Planungsrechtliche Situation im Fördergebiet getroffen worden. Aus Sicht der Stadt Homberg (Efze) besteht mit Blick auf die umfangreiche Gestaltung naturnaher Naherholungsflächen entlang der Efze noch deutliches Potenzial zur Erhöhung der Biodiversität durch entsprechende Maßnahmen im Bereich des Burgbergs und der Kleingartenanlagen, auf die bisher kein räumlicher Fokus in diesem Themenbereich gelegt wurde.

Seit 1975 hat der Burgberg den Status eines Landschaftsschutzgebietes inne. Zum Zeitpunkt der pflanzensoziologischen Aufnahme 1985 waren überwiegende Bereiche des Burgbergs bewaldet bzw.

befanden sich im Verwaldungsstadium. Unterschiede sind vorrangig im Bereich der Strauch- und Krautschicht zu finden. Der Autor (Breiding 1985) der Untersuchung unterscheidet verschiedene Wald- und Saumgesellschaften, die sich inzwischen aber im Zuge der weiteren Verwaldung zurückentwickelt haben. Blickbeziehungen vom Burgberg zur Landschaft und zur Stadt existieren lediglich von der Ruine Hohenburg aus.

Charakteristisch für die heutige Situation ist ein unterschiedlich breiter Gürtel an garten- und parkähnlichen Anlagen unterhalb des Burgbergwaldes als Schnittstelle zwischen Wald und Bebauung. Dazu gehören Wiesen- und Gartenbereiche im Osten, Gartenbereiche im Süden und Westen und der Bereich des Stadtparks, der Friedhöfe und des Kleingartenareals im Westen. Insbesondere im Westen gliedern lineare Feldgehölzstrukturen die einzelnen Terrassen des neuen Friedhofs. Lediglich im Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen direkt an den Burgbergwald. Laut Aussage des ehemaligen Leiters der Unteren Naturschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises, Dr. Klaus Lambrecht, zeichnet sich der Burgberg durch einen bemerkenswerten Artenreichtum der Vogelwelt aus.

3.9 Flächeninanspruchnahme im Außenbereich / Entwicklung im Innenbereich

Gesamtstadt

Die bereits für die Innenstadt bestehenden Bebauungspläne und baurechtlichen Regelungen sind unter 3.1 – Planungsrechtliche Situation im Fördergebiet aufgeführt. Insgesamt verfolgt die Stadt Homberg (Efze) mittlerweile wie zahlreiche Kommunen insbesondere im ländlichen Raum den Leitgedanken „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, um den Leerstand von Gebäuden und das Brachfallen von Gewerbeflächen innerhalb der bestehenden Siedlungsbereiche zu verhindern. Diese Prämisse lässt sich jedoch nicht in allen Einzelfällen anwenden, sodass weiterhin (mit Maß und nach planerischer, naturschutz- und umweltfachlicher Abwägung) vereinzelt auch Flächen im Außenbereich zur Bebauung ausgewiesen werden.

Potentiale der Entwicklung/Begrünung grauer Infrastruktur im Fördergebiet

Ein zentrales Vorhaben in diesem Bereich kann die Begrünung bzw. Wieder-Aufwertung des Reithausplatzes sein, welcher ursprünglich als Grünfläche angelegt war, nun aber aus einer großflächig versiegelten, unbegrünten Parkplatzfläche besteht. Die Parkplätze am Rand der Altstadt und in direkter Nähe zur beruflichen Schule Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule werden weiterhin benötigt, auf dem Platz bieten sich dennoch verschiedene Möglichkeiten zur Begrünung und Erhöhung der Qualität als öffentlicher Freiraum. Ein ähnliches Entwicklungspotenzial im Straßenraum der umfänglich versiegelten und stark befahrenen Kasseler Straße wird am südlichen Rand des Fördergebietes gesehen. Durch Ergänzung von Grün- oder Pflanzstreifen, Beeten oder Baumpflanzungen bieten sich hier Möglichkeiten der Entsiegelung und der gleichzeitigen Entschärfung der Barriere- bzw. störenden Wirkung in der Wahrnehmung der Anlieger*innen sowie der Fußgänger*innen.

3.10 Umwelt- und Naturschutz

Umsetzung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen in der Gesamtstadt

Wie unter 3.1 – Planungsrechtliche Situation im Fördergebiet bereits erläutert, sind innerhalb der Gebietsabgrenzung keine Kompensationsflächen ausgewiesen, ein räumlicher Schwerpunkt entsprechender Maßnahmen findet sich in den Efzeauen bzw. Efzewiesen. Gemäß Flächennutzungsplan fungiert der Burgberg als Ausgleichsfläche für innerstädtische Baumaßnahmen. Weitere Schutzgebiete und schützenswerte Elemente sind ebenfalls bereits unter 3.1 aufgeführt.

Aktivitäten und Bedarfe im Bereich der Umweltbildung und urbanen Gärten im Fördergebiet

Ein Potenzial der Grün- und Freiraumstrukturen im Fördergebiet besteht in der räumlichen Nähe zur Hermann-Schafft-Schule und dem Waldkindergarten, sodass die Flächen in den Bereich Umweltbildung und Naturerlebnis an den Schulen und Kitas mit einbezogen werden können.

Die Stadt Homberg (Efze) hat sich aufgrund der

Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadt als attraktiver Wohn- und Lebensraum auf die Fahne geschrieben, dem gesamten Themenbereich Klimaschutz und –anpassung, biologische Vielfalt und Umweltbildung einen höheren Stellenwert im kommunalen Handeln beizumessen.

Gartennutzung findet in Homberg (Efze) größtenteils auf dem privaten Grundstück statt, da der größte Anteil der Wohnbebauung in der Kommune aus privaten Ein- und Zweifamilienhäusern mit entsprechend großen Grundstücken besteht. Wohngebäude ohne dazugehörige Grünflächen finden sich hauptsächlich in der historischen Altstadt. Wie bereits mehrfach erläutert, haben für die Bewohner*innen aus diesen Bereichen sowohl die öffentlichen Grünflächen als auch die Möglichkeit der Pachtung eines Kleingartens eine besondere Bedeutung, daher besteht ein unmittelbarer Funktionszusammenhang zwischen den städtebaulich verdichteten Bereichen der Innenstadt und dem Grün- und Freiflächenangebot des Fördergebietes.

Altlasten, Kampfmittel, Lärm

Sowohl innerhalb des Fördergebietes als auch in der gesamten Kernstadt sind keine Standorte mit Altlasten oder zu räumenden Kampfmitteln bekannt. Eine zentrale Lärmquelle innerhalb der Kernstadt stellt sicherlich die Bundesstraße 323 südlich der Innenstadt dar. Da diese jedoch in Teilen entlang der Efze verläuft, bilden die Ufer- und Überschwemmungsbereich – zumindest in nördlicher Richtung – teils natürliche Abstandsflächen zur nächstgelegenen (Wohn-)Bebauung.

3.11 Verkehr

Gesamtstadt

Die Stadt Homberg (Efze) verfügt seit März 2018 über einen Verkehrsentwicklungsplan für das Teilgebiet Altstadt, welcher sowohl eine Analyse der aktuellen Situation verschiedener Verkehrsarten als auch Maßnahmenempfehlungen für eine zukünftige Entwicklung enthält, jedoch keine Aussagen in Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr umfasst. Das Untersuchungsgebiet umfasst dabei die historische Altstadt bis zum südlichen Rand des Burgbergs sowie das südlich an die Wallstraße anschließende „Freiheimer Quartier“.

Deckungsgleich mit dem Fördergebiet des Programms „Zukunft Stadtgrün“ ist das Untersuchungsgebiet im Bereich der Kreisverwaltung und des Stadtparks bis hin zur Kasseler Straße, an die sich im Süden als vierter Bereich des Verkehrsentwicklungsplans das sogenannte „Ulrich-Gelände“ anschließt.

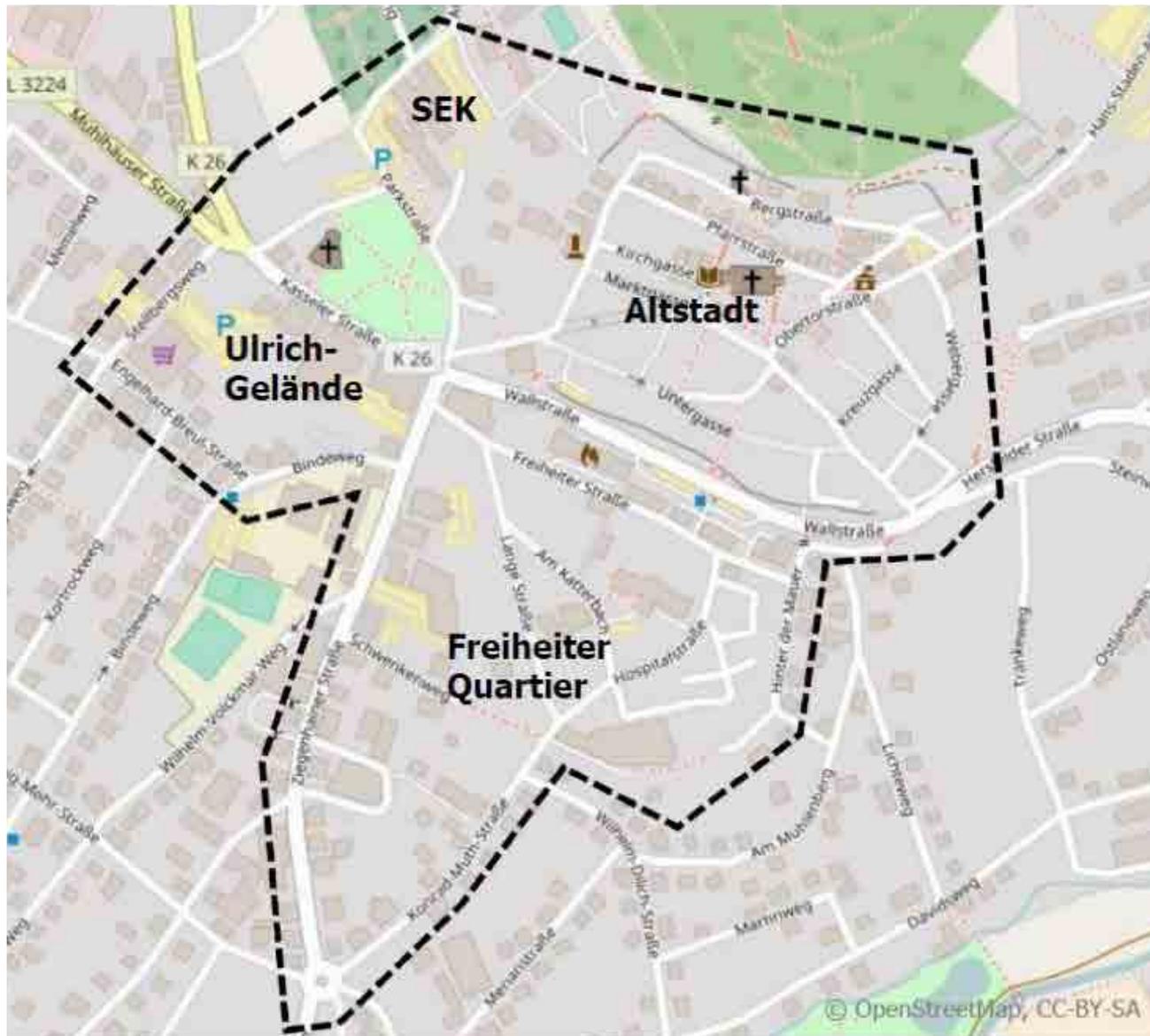
Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen und Empfehlungen des Verkehrsentwicklungsplans zusammengefasst, die konkreten Aussagen und möglichen Auswirkungen zum Fördergebiet bzw. zum Thema „Stadtgrün“ werden anschließend unter dem Punkt „Fördergebiet“ aufgeführt.

Als negative Auswirkung für den Fußverkehr wird im VEP die Dominanz der Kraftfahrzeuge – insbesondere an städtebaulich prägenden Orten wie dem Marktplatz – beschrieben, wodurch u.a. die Aufenthaltsqualität öffentlicher Freiräume eingeschränkt wird. Zudem sehen die Planer*innen für den Fußverkehr einen erheblichen Mangel an Barrierefreiheit in der gesamten Innenstadt. Weitere Feststellungen in Bezug auf Fußgänger*innen sind fehlende Ruhepunkte an einzelnen Stellen sowie qualitative Verbesserungsmöglichkeiten bei der Wahl des Mobiliars zur Ausstattung öffentlicher Räume. Für den Radverkehr formuliert der VEP einen deutlichen Bedarf, die Infrastruktur auszubauen und zu verbessern. Dies betrifft sowohl Wegführungen und Ausweisung eigener Radstreifen bzw. Schutzstreifen als auch die Ausstattung mit Abstellmöglichkeiten.

Auch bei der Analyse des ruhenden Kfz-Verkehrs wird die Einschränkung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt rund um den Marktplatz festgestellt. Der Kfz-Verkehr insgesamt – vor allem der Durchgangsverkehr durch die Innenstadt (über Wallstraße / Kasseler Straße / Ziegenhainer Straße) – wird als moderat beschrieben. Spitzenzeiten der Verkehrsbelastung werden morgens und nachmittags festgestellt, die meisten Fahrzeuge haben dabei die Altstadt als Ziel.

Die Kommune ist sowohl innerhalb des Landkreises als auch darüber hinaus an regionale und überregionale Radrouten angebunden, welche auch Freizeitsportler*innen und Radtourist*innen in die Kernstadt führen. Dabei verlaufen die Routen des R17 und R5 in Ost-West-Richtung südlich der Altstadt durch die Kernstadt Homberg (Efze), der R14 führt in Nord-Süd-Richtung westlich entlang des Fördergebietes. Keine

Abb. 17: Untersuchungsgebiet des Verkehrs-
entwicklungsplans „Altstadt“ Homburg (Efze),
Darstellung: IKS Mobilitätsplanung, 2018



der Radrouten führt direkt durch das Fördergebiet, jedoch wird an den Routen mit entsprechender Beschilderung auf den Burgberg bzw. die Hohenburg als touristische Besonderheit und auf die Altstadt verwiesen. Das Radwegenetz besteht nach diversen Streckenänderungen seit 2012 auf der heutigen Streckenführung innerhalb der Kommune.

Fördergebiet

Der Verkehrsentwicklungsplan formuliert zwar wenig räumliche Handlungsbedarfe, die konkret das Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün“ betreffen, jedoch haben verschiedene Feststellungen für die Gesamtstadt Auswirkungen auf das Fördergebiet bzw. insgesamt auf für das hier vorliegende Konzept relevante Themenfelder. So wird beispielsweise in Bezug auf den Fuß- und Radverkehr neben verschiedenen

baulichen Handlungsbedarfen u.a. der Bedarf der Imagebildung für eine positive Wahrnehmung von Rad- und Fußverkehr als Alternative zu motorisierten Verkehrsarten formuliert. Dieses grundlegende Handlungsfeld kann aus langfristiger Sicht positive Auswirkungen auf die Luftreinheit bzw. das Stadtklima haben.

In Bezug auf den ruhenden Kfz-Verkehr stellt die Analyse des VEP eine insgesamt geringe Auslastung der Parkmöglichkeiten im gesamten Untersuchungsgebiet fest. Die Auslastung kann zwar zu unterschiedlichen Tageszeiten variieren, jedoch wird insgesamt ein ausreichendes Parkplatzangebot zu jeder Zeit gesehen. Das Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün“ betreffend wird eine hohe Auslastung in den Morgenstunden u.a. im Bereich der Kreisverwaltung festgestellt.

Vonseiten der Kommune wird als eine zentrale Problemlage im Fördergebiet der Zustand und die Gestaltung des Straßenraums der Kasseler Straße gesehen. Durch die Dominanz des Kfz-Verkehrs stellt sie an vielen Stellen eine Barriere für den Fuß- und Radverkehr dar. Durch Umgestaltungsmaßnahmen soll hier möglichst eine Beseitigung der Barrieren zur Förderung der Nahmobilität erreicht werden.

Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs ist Homberg (Efze) über verschiedene lokale und regionale Buslinien im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) erschlossen, Anschluss an das Schienennetz besteht in der Kommune nicht. Aufgrund der topografischen Situation und der engen Verkehrsführung führt keine der Buslinien durch die Altstadt bzw. verläuft innerhalb des Fördergebietes. In fußläufiger Entfernung südlich der Altstadt befindet sich der Busbahnhof (ZOB), den nahezu alle Buslinien innerhalb der Kommune anfahren. Weitere Haltestellen zur Anbindung des Fördergebietes befinden sich in der Hans-Staden-Allee/Einmündung Rabengasse sowie in der Kasseler Straße westlich der Friedhofsflächen.

4 ZUSAMMENFASSENDE SWOT-ANALYSE

Ein wesentlicher Baustein in der Entwicklung des ISEK ist die Analyse der aktuellen Stärken (S) und Schwächen (W) und den daraus resultierenden Chancen (O) und Risiken (T). Im Rahmen der SWOT-Analyse werden die im Fördergebiet vorhandenen Probleme und Schwächen, aber auch die Stärken und Potenziale gegenübergestellt. Auf diese Weise können Chancen und Risiken ausgelotet werden, um Strategien für die künftigen Handlungsansätze zu entwickeln. Sie

bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Leitbilds und der Ziele sowie für die Maßnahmen.

Die folgende Tabelle bildet die ermittelten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ab.

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> • Großflächige Grünflächen sowie Wald- und Erholungsbereiche in unmittelbarer Nähe zum Stadtkern / zur Altstadt, • Burgberg / Hohenburg als ein touristisches Highlight / bekanntes Ausflugsziel, • Hohe Nutzungs- und Funktionsvielfalt im Stadtkern (Bildungs-, Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen mit regionaler Bedeutung), • Ethnisch und generationen-gemischte Bevölkerungsstruktur in der Kernstadt / interkulturelle Vielfalt, • Vergleichsweise junge Bevölkerung, im Stadtkern erhöhter Anteil von Jugendlichen, • Großzügige private Grün- und Freiflächen außerhalb des Fördergebietes, • Naherholungsbereiche entlang der Efze („Efze-wiesen“), • Laut Verkehrsentwicklungsplan ausreichend Parkmöglichkeiten im Stadtkern vorhanden, • Öffentliche Freiflächen (insbesondere Stadtpark) bilden zentrale Orte für kulturelle Veranstaltungen und Begegnung, • Attraktive historische Altstadt mit zentrums-typischen Funktionen, u.a. wieder ins Leben gerufener Wochenmarkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wege- und Sichtverbindungen zwischen Burgberg und Altstadt fehlend bzw. kaum gepflegt, beschildert oder ausgestattet, • Mangelnde Barrierefreiheit in Bezug auf nahezu alle Grün- und Freiflächen im Fördergebiet sowie die Verkehrswege in der gesamten Innenstadt, • am Burgberg Nutzung der privaten Gärten und öffentlichen Freiflächen in Hanglage teils erschwert, • Bauliche Veränderungen werden teils durch Denkmalschutz eingeschränkt, • Vielzahl an Nutzungsansprüchen an die Freiflächen im Stadtkern (insbesondere an den Stadtpark) und daraus resultierende Nutzungskonflikte, • Nicht genügend Arbeitsplätze innerhalb der Kommune, negatives Pendlersaldo, • Dominanz des Kfz-Verkehrs, • geringe Attraktivität für Fuß- und Radverkehr, • Einschränkung der Aufenthaltsqualität durch parkende Autos, • Hoher Versiegelungsgrad in der Altstadt, • Stark versiegelter und im Sommer erhitzter Verkehrsraum der Kasseler Straße und des Reithausplatzes, • Vereinzelter Ladenleerstand / Rückgang inhabergeführter Läden in der Altstadt.

CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Burgbergs als Naherholungsbereich und Intensivierung der touristischen Bedeutung, • Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene öffentliche Freiräume (u.a. den Stadtpark), allgemeine Steigerung der Lebensqualität in der Kernstadt, • Verbesserung des Stadtklimas und Anpassung an Folgen des Klimawandels durch Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Qualität und der biologischen Vielfalt, • Steigerung umweltfreundlicher Verkehrsarten durch Ausbau der Wegeinfrastruktur und Beseitigung von Barrieren (Fuß- und Radverkehr). 	<ul style="list-style-type: none"> • Prognostizierter Bevölkerungsverlust bis 2030 (Bertelsmann-Stiftung: -5%), mögliche Folgen: Leerstand, Attraktivitätsverlust der Innenstadt, Ausdünnung der Infrastruktur durch sinkende Nachfrage, • Fortschreitender Ladenleerstand in der Altstadt durch Konkurrenz an innenstadtfernen Einzelhandelsstandorten, • Nutzungskonflikte oder nachlassende Nutzungsintensität (Bsp. Stadtpark), wenn keine Umstrukturierung bzw. Aufwertung von Grün- und Freiräumen erfolgt.

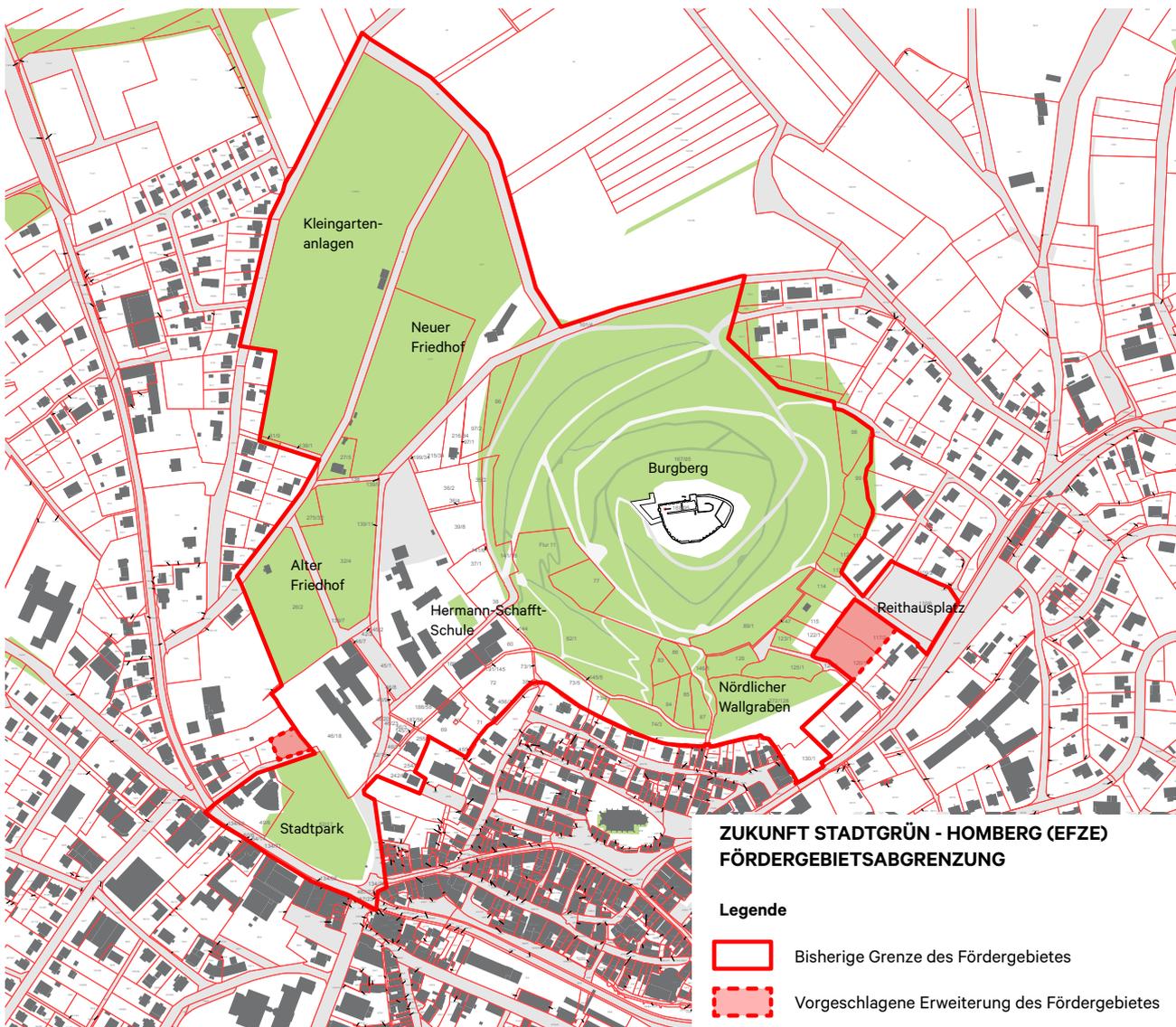
5 FÖRDERGEBIET

Die Gebietsabgrenzung, die im Antrag der Stadt zur Aufnahme in das Fördergebiet vorgenommen wurde, erwies sich im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zum ISEK als weitgehend sinnvoll. Eine Einbeziehung von Wegeverbindungen in die Altstadt wäre wünschenswert, ist aber aufgrund des in diesem Bereich noch laufenden Programms Stadtbau nur begrenzt möglich. Im östlichen Bereich, zwischen Altstadt und Rabengasse, wird eine Erweiterung des Fördergebietes gegenüber dem beantragten Gebiet vorgeschlagen, um hier eine Wegeverbindung zwischen der nördlichen Stadtmauer und dem Reithausplatz bzw. dem Platz mit der Germania zu schaffen und die benachbarten Gartenflächen erschließen zu können. Zudem empfiehlt es sich aufgrund künftiger städtebaulicher Entwicklungsoptionen im Umfeld des Stadtparks (siehe Maßnahme 1.1) das Grundstück an der Ecke Adolf-Kolping-Weg / Parkstraße

mit in das Fördergebiet aufzunehmen. Im übrigen sind in den Gesprächen, Veranstaltungen und Beteiligungsrunden keine Maßnahmen genannt worden, die außerhalb des Gebietes liegen.

Das Fördergebiet soll parzellenscharf abgegrenzt und von der Stadtverordnetenversammlung als „Fördergebiet Zukunft Stadtgrün“ als Selbstbindung nach § 50 HGO beschlossen werden. Eine Einordnung in einen der Gebietstypen nach Kapitel 2 BauGB (Besonderes Städtebaurecht, z.B. Sanierungs-, Stadtbau-, Entwicklungsgebiet) wäre aufgrund der geringen Bebauung und Einwohnerzahl rechtlich kaum vertretbar. Abgesehen vom Ankauf von Grundstücken, für die ein Vorkaufsrecht erleichternd wäre, sind die mit den Gebietstypen verbundenen rechtlichen Instrumente nicht erforderlich.

Abb. 18: Fördergebietsabgrenzung, o.M.



6 LEITBILD, ZIELE UND STRATEGIEN

6.1 Leitbild

Die Bewertung und Bündelung der Bestandsaufnahme und der SWOT-Analyse definiert die vorhandenen Qualitäten im Fördergebiet der Stadt. Das Leitbild bietet langfristig Orientierung, zeigt Chancen für Veränderungen auf und bietet Ansatzpunkte einer kernstadtübergreifenden Definition der Entwicklung von Freiräumen. Leitbilder für städtebauliche Entwicklungen sind in den verschiedenen Entwicklungsstadien der Stadt Homburg (Efze) erkennbar. Die Rolle der Freiräume ist jedoch nur objektbezogen auf den Einzelfall (Spielplatz, Stadtpark, Friedhof) definiert und nicht als Freiraumsystem entwickelt worden. Hier setzt das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept „Zukunft Stadtgrün“ an, in dem Freiräume verbunden und weiterentwickelt werden, um den heutigen gesellschaftlichen, klimatischen und ökologischen Anforderungen gerecht zu werden.

Leitgedanken

Die Weiterentwicklung von Freiräumen beeinflusst Aspekte des Wohnens, des Einzelhandels, der Bildung und des Tourismus. Sie sind Teil eines dynamischen und ineinandergreifenden Prozesses; die zukünftige Entwicklung soll die Lebensqualität der Bewohnerschaft, der Beschäftigten und Auszubildenden und der Gäste steigern und eine angemessene und nachhaltige Struktur übertragen. Folgende Faktoren sind zu berücksichtigen:

- Vielfalt und Schönheit auf engem Raum sind ein Alleinstellungsmerkmal der Homberger Stadtlandschaft. Städtisches Wohnen und eine abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft liegen nah beieinander.
- Ein gestaffeltes System unterschiedlicher, öffentlich nutzbarer Räume ermöglicht ein vielfältiges Nutzungsspektrum, das individuellen Anforderungen der Bewohner*innen gerecht wird.
- Identität ist nicht nur eine Frage der Historie und der Gestaltung, sondern wird in erster Linie durch soziale Kontakte gebildet. Der Freiraum sollte breit gefächerte Aufenthalts- und Kommunikationsgelegenheiten

für Bedürfnisse der Bewohnerschaft und der Gäste der Stadt anbieten.

- Die Vielfältigkeit der vorhandenen Kulturlandschaft erzeugt eine ausgewogene Mischung aus Erlebnis- und Erholungsangeboten unterschiedlicher Größe und Ausstattung. So vielfältig die vorhandene Landschaft ist, so vielfältig soll auch die Nutzerschaft der Freiräume sein. Das betrifft alle Altersklassen und unterschiedliche Lebensentwürfe.

Vielfältige Naherholungsräume sind wertlos, wenn die Erschließung lückenhaft ist oder Mindeststandards an sozialer Sicherheit fehlen. Aus diesem Grund ist das vorhandene Wegenetz zu qualifizieren und gegebenenfalls zu ergänzen. Die Qualität der Freiräume entscheidet über die künftige Nutzungsintensität; diese wiederum ist der wichtigste Baustein für eine soziale Kontrolle und Sicherheit im öffentlichen Freiraum.

Das Fördergebiet zeichnet sich durch eine Vielfältigkeit an Naturräumen aus, die erhalten und erlebbar gemacht werden sollen. Hier ist eine ausbalancierte Mischung aus Nutzung und Schutz angebracht.

Freiräume sind dann lebendig, wenn möglichst viele Menschen die Freiräume nutzen können. Das bedeutet einerseits Lenkung, andererseits Raum für unterschiedliche Akteure für eigeninitiatives und verantwortungsvolles Handeln. Mit dem Burgberg und angrenzender Freiflächen ist die Kernstadt mit attraktiven Freiräumen sehr gut versorgt. Die besondere Aufgabenstellung besteht darin, die Flächen dauerhaft und nachhaltig für die künftige Nutzung zu sichern. Ziel ist es, möglichst viele unterschiedliche Nutzer*innen an der Gestaltung und Pflege dieser Kulturlandschaft teilhaben zu lassen.

Leitbild

Die Nutzung und den Ausbau der vorhandenen Potenziale voraussetzend, formuliert das Leitbild für das Fördergebiet in den einzelnen Zielen eine realistische Perspektive, die abstrakt genug ist, um Entwicklungen zuzulassen, jedoch konkret genug, um Steuerungswirkung zu entfalten. Das Leitbild bietet langfristig Orientierung und Motivation für Veränderungen.

*Homburg ist eine lebenswerte Stadt in Nordhessen, geprägt von der Nähe von Grün und Altstadt. Diese Nähe ermöglicht städtisches Wohnen direkt an der Natur. Die Freiräume des Burgbergs stehen allen Bevölkerungsschichten zur Verfügung: Naherholungssuchende, Tourist*innen, Abenteurersuchende, Historienverliebte, Naturliebhaber*innen und Gärtner*innen prägen diesen Raum und machen ihn lebenswert und lebendig. Auf kurzem Wege erschließen sich vielfältige Stadt- und Freiräume. Die Vielfalt der Kulturlandschaft spiegelt sich in der Vielfalt der Nutzer*innen und deren verantwortungsvollen Umgang mit dem (natur-)historischen Erbe wider.*

6.2 Strategische Ausrichtung: Ziele, Handlungsfelder und Querschnittsthemen

Im Planungsprozess sind umfangreiche Beteiligungsangebote durch die Bürgerschaft und die wichtigen Akteure und Institutionen vor Ort wahrgenommen worden. Auf diese Weise sind nicht nur viele Projektvorschläge der Bürger*innen in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept eingeflossen. Mit der Einbindung wichtiger Anrainer wie beispielsweise der Herrmann-Schafft-Schule, der katholischen Kirche Christus Ephata und der Kreisverwaltung sind auch längerfristige Planungen in das Konzept integriert und miteinander verknüpft worden, die die städtebaulich-freiräumliche Entwicklung des Fördergebiets langfristig beeinflussen werden. Die Absicht der Kreisverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises, einen Teil des Gebäudebestandes aufzugeben, birgt das Potenzial einer freiräumlichen Neuordnung der wichtigen Schnittstelle zwischen Stadtpark / Alter Friedhof und dem Friedhof Auf den Berglöchern und der Schaffung eines durchgängigen Freiraums. Mit dem Abriss und Neubau des Gemeindehauses der Christus Ephata Kirche ergibt sich die Gelegenheit, mit allen Beteiligten über einen Standort am Stadtpark nachzudenken, was sowohl für die Kirchengemeinde als auch die Nutzung des Stadtparks / Alter Friedhof Vorteile bringt. Das Engagement und die Offenheit der Schulleitung und Lehrerschaft der Hermann-Schafft-Schule in Bezug auf die Idee der Einrichtung eines Umweltbildungszentrums ermöglicht gemeinsam mit anderen Schulen und Bildungsträgern, diese Idee in eine Konzeptplanung zu überführen.

Prioritäten

Alle diese Entwicklungen ziehen mittel- bis langfristige Planungs- und Abstimmungsprozesse nach sich, die mit den Inhalten des ISEK abgestimmt werden müssen. Die Bildung von Prioritäten nimmt Bezug auf diese Entwicklung. Die Prioritätenbildung richtet sich nach der jeweiligen Wirkung der Maßnahme auf das stadt- und freiräumliche Gefüge. Es werden drei Prioritätsklassen gebildet:

1. Leuchtturmprojekte

Projekte mit Strahlkraft über das Fördergebiet hinaus und besonders wichtiger Funktion für Bewohnerschaft und / oder Besucher*innen.

2. Trittsteinprojekte

Projekte mit Verbindungsfunktion unterschiedlicher Grünräume und wichtiger Funktion für Bewohnerschaft und / oder Besucher*innen.

3. Basisprojekte

Projekte zur Vervollständigung der Freirauminfrastruktur / Lebensqualität / ökologischen Funktionen.

Diese inhaltlichen Prioritäten bedingen zwar auch zeitliche Prioritäten, indem Leuchtturmprojekte möglichst unmittelbar begonnen und auch hinsichtlich der Ausfinanzierung mit Fördermitteln bevorzugt werden sollen. Die Umsetzungsdauer richtet sich jedoch nach der Komplexität des jeweiligen Projektes, so dass auch Trittstein- und Basisprojekte schneller realisiert werden dürfen, solange sie die Ressourcen der Leuchtturmprojekte nicht binden.

Die Einordnung der Projekte in Prioritätsklassen erfolgt zunächst vorläufig. Zu Beginn der Umsetzungsphase sind die Prioritäten mit der Lokalen Partnerschaft und dem Fördergebietsmanagement zu diskutieren.

Tab. 1: Übersicht der Maßnahmen nach Priorität

Projekte / Maßnahmen in der Priorität I

- 0 Übergeordnete Projekte
- 1 Stadtpark
- 3 Umweltbildungszentrum an der Haingasse
- 7 Burgberg

Projekte / Maßnahmen in der Priorität II

- 2 Umfeldgestaltung der Kreisverwaltung
- 4 Waldspielplatz / Osterwiese
- 5 Nördliche Stadtmauer
- 6 Gartengürtel
- 8 Alter Friedhof / Auf den Berglöchern
- 9 Neuer Friedhof

Projekte / Maßnahmen in der Priorität III

- 10 Kleingartenanlage
- 11 Reithausplatz

Abb. 19: Verortung der Maßnahmen, o.M.



Ziele

Die Programmziele des Bund-Länder-Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ gliedern sich in fünf Unterziele:

- Herstellung, Weiterentwicklung oder Qualifizierung von Grünflächen und begrüntem Freiflächen Verbesserung der Durchwegung und der Sichtbeziehungen,
- Grünvernetzung und Umweltgerechtigkeit,
- Erhalt der biologischen Vielfalt,
- Begrünung von „grauer Infrastruktur“,
- Urbane Gärten und Umweltbildung.

Diese Programmziele sind in ihrer Ausrichtung breit gefächert und werden im Folgenden auf die Rahmenbedingungen und Planungserfordernisse Hombergs heruntergebrochen. Wie schon in den Leitgedanken beschrieben, ist ein Spezifikum Hombergs die großzügige Ausstattung mit Freiflächen unterschiedlichen Charakters, die vornehmlich in Bezug auf Erreichbarkeit, Nutzungsqualitäten und der Stärkung ökologischer Potenziale entwickelt werden sollten. Diese sind im Einzelnen:

- Bessere Verknüpfung von Stadt und Landschaft mit dem Burgberg,
- Verbesserung der Durchwegung und der Sichtbeziehungen,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtpark und den Friedhöfen,
- Erhaltung und Ausbau der Gartenvielfalt / des Gartengürtels,
- Erhöhung der Biodiversität / der „Haptik“ der Grünflächen.

Handlungsfelder

Anders als in querschnittsorientierten Bund-Länder-Förderprogrammen wie beispielsweise Stadtumbau in Hessen oder Aktive Kernbereiche, bezieht sich das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün explizit auf die Qualifizierung von Grün- und Freiräumen. Dementsprechend sind die Handlungsfelder entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung zu benennen:

- Nutzungs- und Aufenthaltsqualität,
- Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Freiflächen,
- Gartenvielfalt und Eigeninitiative,
- Biodiversität und Klimaschutz.

Eine Gliederung der nachfolgenden Projekte und Maßnahmen entlang dieser Handlungsfelder ist wenig sinnvoll, da ihre konkreten Zielsetzungen und Nutzungsebenen ineinander greifen. Stattdessen sind – wie unter 6.2 Prioritäten bereits erläutert – die räumlichen Bezüge für die Gliederung der Projekte maßgebend.

Querschnittsziele

Die Querschnittsziele sind aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse abgeleitet und „erden“ den Planungsprozess. Sie bilden die Richtschnur der weiteren Beurteilung im künftigen Umsetzungsprozess. Sie dienen als Orientierungshilfe bei Entwicklungen und Entscheidungen, die erfahrungsgemäß im Laufe der langjährigen Programmlaufzeit auftreten und bei der Aufstellung des ISEK noch nicht absehbar gewesen sind. Die Querschnittsziele sind:

- Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und Lebensentwürfe an der Grünversorgung,
- Lebensqualität durch lebendige Freiräume,
- Kriminalprävention und soziale Sicherheit,
- Bessere Präsentation des Burgbergs und des Burgbergwaldes als touristisches Ausflugsziel,
- „entschleunigte“ Stadt mit regionalem Profil,
- Bewahrung historisches Gartenerbe.

7 EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

In den vorangegangenen Kapiteln wurden aufeinander aufbauend

- die Bestandsbeschreibung des Fördergebiets,
- die Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken,
- die Entwicklung von Leitbildern,
- und die Einordnung in Handlungsfelder.

durchgeführt. Diese Arbeitsschritte sind aber nicht als ein streng hierarchisches System zu verstehen, das nach Beendigung des Arbeitsschrittes keine Bedeutung für die nun folgenden Maßnahmen und Projekte hat. Vielmehr bauen die Arbeitsschritte aufeinander auf und sind inhaltlich miteinander verwoben. Die Vorschläge der Maßnahmen sind das Resultat der vorangegangenen Bausteine und mit ihnen verknüpft. Beispielsweise führt die Einbeziehung der Leitbilder und Handlungsfelder in der Ausarbeitung der Maßnahmen- und Projektvorschläge zu einer „Erdung“ dieser Maßnahmen und erleichtert die Diskussion um die Zielrichtung und den Umfang der Projekte erheblich.

Aus den 12 Projekten einschließlich der übergeordneten Projekte (A, 1-11) ergeben sich unterschiedliche Maßnahmen, die dann nachfolgend genannt sind. Einzelne Maßnahmen können im weiteren Planungsverlauf zusammengefasst vergeben und bearbeitet werden, dies ist aber nicht zwingend und muss im weiteren Planungsverlauf einzelfallbezogen entschieden werden.

Die Projektblätter gehen detaillierter auf Planungsinhalte, Arbeitsschritte, Abstimmungsbedarfe und Kosten ein (weitere Aussagen zu Kosten und Finanzierung siehe Kapitel 8).

Die beschriebenen Maßnahmen und Projekte sind das Ergebnis eines integrierten Planungsansatzes, der ein komplexes Planungsverständnis voraussetzt. Dieser Ansatz ist vom Fördergeldgeber ausdrücklich gewünscht. Es geht in der Gesamtheit der vorliegenden Planung um einen allgemein gültigen Handlungsrahmen eines fortlaufenden Entwicklungs- und

Abstimmungsprozesses, der erst nach der Umsetzung der Maßnahmen für Zukunft Stadtgrün in Homberg (Efze) beendet sein wird – die Verstetigung der Zielrichtung des Integrierten Handlungskonzeptes wird zeitlich weit darüber hinaus reichen. Die Darstellung der Maßnahmen stellt einen Einstieg in die spezifischen Bedingungen des jeweiligen Projektes dar und muss im laufenden Prozess der Umsetzung des Handlungskonzeptes fortgeschrieben und konkretisiert werden.

Die nun folgenden Maßnahmen sollen konkret genug sein, um einen Einstieg und Überblick in die entsprechenden Projektbedingungen, die Akteur*innen und den zeitlichen Rahmen zu ermöglichen; sie müssen aber offen genug formuliert werden, um sich den Bedingungen eines langjährigen Umsetzungsprozesses flexibel anpassen zu können. Aus diesem Grund dürfen die Maßnahmen des Handlungskonzeptes nicht als konkrete Planung verstanden werden, die nun vollständig umgesetzt werden kann. Vielmehr wird jedem Projekt eine eigenständige Planung vorgeschaltet. Dies bildet sich in der Kostentabelle und dem Kosten- und Finanzierungsplan ab.

A ÜBERGEORDNETE MASSNAHMEN

A1 Leit- und Orientierungskonzept

Durchführungszeitraum	2019
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Ein einheitliches, für Kernstadt und den Burgberg umfassendes einheitliches Lenkungs- und Orientierungskonzept liegt bislang nicht vor. Zum Einen fehlt eine Ausdifferenzierung des Wegenetzes am Burgberg, wünschenswert wäre hier eine klare thematische Ausrichtung wie Rund- oder Themenwege und barrierefreie Wege. Zum anderen ist auch das Beschilderungssystem im gesamten Kernbereich und den angrenzenden Landschaftsräume lückenhaft und bedarf einer dringenden Verbesserung, um die Orientierung zu gewährleisten und die besondere Attraktivität der Nachbarschaft zwischen Altstadt und Burgberg für unterschiedliche Nutzergruppen zu erhalten und zu stärken.

Notwendige Einzelmaßnahmen

Beauftragt werden sollen Planungsleistungen zur Erarbeitung eines Leit- und Orientierungskonzeptes. Folgende Inhalte, die nachfolgend in den Maßnahmen 7.3 bis 7.5 und 7.7 beschrieben werden, sind vertiefend zu untersuchen:

- Ausbildung einer Wegehierarchie, gegliedert nach Anforderungen (Steigung, Barrieren), flächendeckende Erreichbarkeit von unterschiedlichen Quartieren und Verknüpfung mit dem bestehenden Wanderwegenetz und den Kulturrouten,
- Verknüpfung des Wegenetzes mit wichtigen Baudenkmälern und Aufenthaltsangeboten der Kernstadt,
- Wegeangebote für unterschiedliche Zeitbudgets (bspw. Weg für Eilige, Weg für „Genießer“),

- Identifikation von Attraktionspunkten entlang der Wegestrecken, wie beispielsweise die Hainbuchenlaube, ehemalige Steinbrüche, charakteristische Flora- und Faunastandorte, Sichtbeziehungen zur Altstadt und auf markante Landschaftspunkte,
- Entwicklung eines Themenwege-Konzeptes, hierbei wird u.a. die Frage zu klären sein, ob die eben beschriebenen Attraktionen in einem Themenweg gebündelt oder über verschiedene Themenwege erschlossen werden sollen und wie diese Themen unterschiedlichen Nutzergruppen (Gäste, Kinder, Senioren) bedarfsgerecht präsentiert werden können.

Arbeitsstand / weitere Schritte

In der Bearbeitungsphase des Integrierten Handlungskonzeptes wurde auf die unzureichende Orientierung im Wegesystem des Burgbergs und der Fußwegeverbindungen von Altstadt, Stadtpark, neuem Friedhof und Reithausplatz zum Burgberg hingewiesen und die Schaffung eines einheitlichen Leitsystems für BewohnerInnen und Gäste gewünscht. Dieser Wunsch wurde auch durch verschiedene Akteure in den Beteiligungsterminen und im Zuge der Schlüsselpersonengespräche geäußert und wird durch den Burgbergverein unterstützt.

Das Orientierungs- und Leitkonzept ist mit der Lokalen Partnerschaft, dem Bauamt, HessenForst, dem Burgbergverein, dem hessischen Wander- und Gebirgsverein, dem Homberger Stadtmarketing und dem Behindertenbeauftragten der Stadt abzustimmen. Aufgrund der regen Bürgerbeteiligung in dieser Frage ist die Einbeziehung der Bürgerschaft im Rahmen einer Bürgerbeteiligung sinnvoll.

Klärungsbedarf

Die Gebietskulisse erstreckt sich über die Grenzen des Fördergebiets hinaus und umfasst weite Teile der Kernstadt. Demzufolge muss bei der Auftragsvergabe die Grenze zwischen Fördergebiet und der übrigen Kernstadt klar erkennbar sein, um den zweckgebundenen Einsatz der Mittel sicher zu stellen. Die Handhabung, beispielsweise durch prozentuale Anrechnung Gesamtgebiet und Fördergebiet und / oder durch eine Aufwandsabschätzung anhand einer detaillierten Aufwandsabschätzung, ist in der Beschreibung der Planungsleistungen zu verankern.

Priorität: I

Kostenansatz:

Planung 25.000 €
(für die Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes)

A2 Beschilderungssystem

Durchführungszeitraum	2022
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Wie unter A1 beschrieben, besteht für die Kernstadt und den Burgberg derzeit kein umfassendes einheitliches Lenkungs- und Orientierungskonzept. Mit der Erstellung des Konzeptes wird die Grundlage zur Ausdifferenzierung des Wegenetzes am Burgberg, zur Verbesserung der Erreichbarkeit aus der Kernstadt und zur Teilhabe unterschiedlicher Nutzergruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen geschaffen, die dann baulich umgesetzt werden soll.

Notwendige Einzelmaßnahmen

Beauftragt werden sollen Bauleistungen, die die Beschilderung und Ausstattung der unterschiedlichen Naherholungs- und Freizeitwege zur Folge haben. Voraussetzung ist der Aus- und Umbau des Wegesystems, das nachfolgend in den Maßnahmen 7.3 bis 7.5 und 7.7. beschrieben wird. Die Baumaßnahmen betreffen:

- Aufbau eines einheitlichen und barrierefreien Beschilderungssystems, für das Wegweiser und Übersichtstafeln an wichtigen Wegekreuzungen, Einstiegspunkten und Aufenthaltsbereichen am Burgberg und der Kernstadt aufgestellt werden,
- Herstellung interaktiver Erlebnisstationen entlang der Burgbergwege zur Vermittlung des reichen kulturhistorischen und Naturerbes des Burgbergs und der Wandlung der Nutzung im Laufe der Besiedlungsgeschichte Hombergs.

Besonderes Augenmerk ist aufgrund der Lage auf eine vandalismussichere Ausstattung der Schilder, Übersichtstafeln und Erlebnisstationen zu legen.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Einrichtung des Beschilderungs- und Informationssystems ist eng verknüpft mit dem Ausbau der Wege und der Aufenthaltsangebote am Burgberg und in der Kernstadt. Zur Fertigstellung der Wege und Aufenthaltsangebote gehört die Ausstattung mit einer Beschilderung und Informationsangeboten. Da die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen nicht in einem Schritt, sondern in Teilabschnitten erfolgt, muss das Beschilderungs- und Informationssystem ebenso sukzessive mit den Teilabschnitten errichtet werden.

Klärungsbedarf

Für die Maßnahme A2 gilt die gleiche Verfahrensweise wie unter A.1. beschrieben. Bei der Auftragsvergabe muss die Grenze zwischen Fördergebiet und der übrigen Kernstadt klar erkennbar sein, um den zweckgebundenen Einsatz der Mittel zu gewährleisten. Es erfolgt eine klare Abgrenzung zwischen dem Mitteleinsatz innerhalb und außerhalb des Fördergebietes.

Priorität: I

Kostenansatz:

Ausstattung/Bauleistungen 31.500 €
(für die Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes)

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	56.500,00 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	56.500,00 €	
Förderpriorität:	1	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	56.500,00 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	56.500,00 €	

Ist-Situation / Problemlage

Der Stadtpark / Alte Friedhof stellt die einzige innerstädtische Parkfläche dar, der insbesondere vor dem Hintergrund der dichten Altstadtbebauung und des geringen Freiraumangebotes besondere Bedeutung in Bezug auf die Freiraumversorgung zukommt. Der raumbildende Gehölzbestand und die historischen Grabmale prägen das Bild des Stadtparks / Alten Friedhofs und bieten eine stimmungsvolle Kulisse für temporäre Veranstaltungen wie beispielsweise das Weinfest. Gleichzeitig ist die Fläche als kulturhistorisches Dokument der Stadtgeschichte Hombergs von großer Bedeutung und bildet eine wichtige Seite des Stadteingangs in die historische Altstadt. Die Vereinbarkeit der drei unterschiedlichen Bedeutungsebenen historischer Park, Alltagsnutzung und Ort temporärer Veranstaltungen stellt aufgrund unterschiedlicher Raumbedarfe und Gestaltungserfordernisse hohe Ansprüche an eine künftige Gestaltung und fordert einen sensiblen Umgang mit dem vorhandenen Bestand.

Die Ansprüche an eine künftige Gestaltung sind je nach Nutzer*innengruppe durchaus unterschiedlich. Kinder nutzen den Ort als Spiel- und Erfahrungsraum, Jugendliche als Treffpunkt, Erwachsene und ältere Menschen zum Spaziergehen und als kontemplativen Ort. Erfahrungsgemäß legen Erwachsene und ältere Menschen größeren Wert auf Blühpflanzungen und ein aufgeräumtes Erscheinungsbild. Die fehlende soziale Kontrolle und die Unterversorgung mit Nutzungsangeboten hat in den vergangenen Jahren zu einem negativen Image des Stadtparks / Alten Friedhofs geführt. Viele Bürger*innen fühlen sich im Stadtpark unwohl; es wird häufig über Lärmbelästigungen und Verschmutzungen in den Abend- und Nachtstunden geklagt. Die fehlende Beleuchtung der Parkwege erhöht das Problem der fehlenden sozialen Kontrolle.

Der zentral gelegene Park verfügt über ein umfangreiches Wegenetz, das weder barrierefrei gestaltet ist, noch den aktuellen städtebaulichen Anforderungen der Planungen für den Neubau des Gemeindehauses der Christus Ephata Kirche und des Einkaufszentrums Drehscheibe gerecht wird. Die Wegequalität weist darüber hinaus in einigen Wegeabschnitten dringenden Sanierungsbedarf auf. Die Qualifizierung

der Wegestruktur muss in enger Abstimmung mit dem vorhandenen, erhaltenswerten Baumbestand des Stadtparks erfolgen. Da der Baumbestand annähernd die gesamte Fläche des Stadtparks / Alten Friedhofs umfasst, sind Eingriffe in die Wegestruktur und Einbauten entsprechend sensibel abzustimmen.

Darüber hinaus sind die zahlreichen historischen Grabmäler zu erhalten und einzelne Grabmäler gegebenenfalls zu versetzen, um räumliche Handlungsspielräume für weitere Nutzungsangebote zu erhalten. Eine Konzentration der Grabmale an einem Ort wurde aber von den Teilnehmer*innen der Bürgerworkshops abgelehnt. Hintergrund sind Befürchtungen, dass sich sowohl die zu starke Konzentration als auch das komplette „Auslichten“ gestalterisch negativ auswirken.

Die Nutzungsangebote im Stadtpark / Alter Friedhof beschränken sich auf wenige Sitzbänke. Ein Kinderspielplatz ist vor wenigen Jahren aufgrund des hohen Unterhaltungsaufwandes und infolge von Vandalismusschäden abgebaut worden.

Das derzeitige Erscheinungsbild ist geprägt vom abwechslungsreichen und erhaltenswerten alten Baumbestand, einzelnen Strauchpflanzungen sowie Scherrasenflächen als Unterpflanzung des Baumbestands. Auf historischen Fotos der 1920er und wahrscheinlich 1970er Jahre sind Beetpflanzungen entlang der Parkwege zu erkennen, die inzwischen aus Kosten- und Pflegegründen gänzlich rückgebaut worden sind. Das Fehlen von Blühpflanzungen wurde von mehreren Teilnehmer*innen der Bürgerbeteiligung als Defizit charakterisiert. Tatsächlich wirkt die Vegetationsausstattung auf der Ebene der Krautschicht undifferenziert und wenig wertig.

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Abb. 20: Nord-Süd-Wegeverbindung



Abb. 21: Blick von Norden in den Stadtpark



Abb. 22: Treppenverbindung zur Parkstraße



Abb. 23: Ost-West-Wegeverbindung



Abb. 24: Denkmäler



Abb. 25: Christus Ephata Kirche



Abb. 26: Neubau Gemeindehaus
Variante 1, o.M.



Abb. 27: Neubau Gemeindehaus
Variante 2, o.M.



1.1 Städtebaulich-freiräumliches Konzept Verknüpfung Stadtpark / Alter Friedhof Umfeld Kreisverwaltung

Durchführungszeitraum	2019
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Aufgrund der sich abzeichnenden städtebaulichen Entwicklungen (siehe 2 Umfeldgestaltung der Kreisverwaltung, Neubau Gemeindehaus, s.o.) verliert der Adolf-Kolping-Weg und der angrenzende Parkplatz der Kreisverwaltung an Bedeutung. Eine Umnutzung der Flächen im Zuge einer abgestimmten Gesamtplanung für den Bereich Stadtpark, Umfeld Kreisverwaltung und Wiederherstellung der Parkstraße ist möglich. Eine mögliche Nachnutzungsoption stellt ein Rückbau des Adolf-Kolping-Wegs zwischen Kreisverwaltung und Parkplatz und eine ergänzende Neubebauung, beispielsweise mit Stadtvillen dar. Mit dem Neubau würde die Innenentwicklung Hombergs forciert und der Zugriff auf bislang unversiegelte Außenbereiche reduziert werden. Darüber hinaus würde durch die Wohnbebauung ein wesentliches Ziel der Entwicklung des Stadtparks / Alten Friedhofs, die Herstellung sozialer Kontrolle, an einem bislang unübersichtlichen Bereich gestärkt werden.

Notwendige Einzelmaßnahmen

Die unterschiedlichen Nachnutzungsoptionen für die Flächen sollen durch die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie vertiefend untersucht und als Entscheidungsgrundlage aufbereitet werden.

Der Wegeverlauf wird auch durch die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Errichtung zweier Stadtvillen am westlichen Ende des Stadtparks / Alter Friedhof beeinflusst werden. Die Ergebnisse der Studie sind in die Objektplanung zu integrieren.

Abstimmungsbedarf besteht zudem für die Planung des Einkaufszentrums und für Bestrebungen, das ehemalige Autohaus Kasseler Straße 4, das momentan eine Spielhalle beherbergt, einer neuen Nutzung zuzuführen.

Arbeitsstand / weitere Schritte

1. Beauftragung einer Vermessung im Vorfeld der Wege- und Erschließungsplanung des Stadtparks mit Angaben zur Lage und Zustand des Gehölzbestandes, der Lage der Grabdenkmäler, der Wegeverläufe und der Topografie,
2. Bodengutachten mit Angaben zur Bodenbeschaffenheit, Empfehlungen zum Wegeaufbau, Prüfung der bestehenden Asphaltbeläge auf Teerhaltigkeit und Einordnung des zu entsorgenden Aushubs nach Entsorgungsklassen (LAGA),
3. Beauftragung der Objektplanung für Freianlagen und Gebäude der Leistungsphasen 1 und 2.

Klärungsbedarf

Lage und Baufeld sowie Freiraumschnittstellen des sich in Planung befindlichen Gemeindehauses der Christus Ephata Kirche sind in enger Abstimmung mit den Inhalten des ISEK und den Nutzungsanforderungen der Kirchengemeinde festzulegen. Abstimmungsbedarf besteht darüber hinaus mit dem Denkmalschutz und der Bauverwaltung des Bistums Fulda, die die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs für Ende 2018 plant. Im Zuge der Planung ist auch die Einrichtung eines städtisch betriebenen Cafés zu prüfen und gegebenenfalls in die Planung zu integrieren.

Mit dem Stadtmarketing ist auf der Grundlage der Ergebnisse des Vegetationsgutachtens ein Veranstaltungskonzept für temporäre Veranstaltungen zu entwickeln.

Priorität: I

Kostenansatz:

Planung 75.000 €

1.2 Neuanlage Mehrgenerationenspielplatz und Schaffung von Aufenthaltsstandorten, Verlegung einzelner Grabmäler

Durchführungszeitraum	2019-2020
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Stadtpark soll künftig aufgrund seiner zentralen Lage als innerstädtisches, generationenübergreifendes Freiraumangebot ausgebaut werden, um eine stärkere Frequentierung und Alltagsnutzung zu ermöglichen, die soziale Sicherheit zu erhöhen und Vandalismus vorzubeugen. Die Lage der Freizeitangebote ist so zu wählen, dass ein zentraler offener Bereich die Durchführung temporärer Veranstaltungen ermöglichen kann. Darüber hinaus ist sicher zu stellen, dass der schützenswerte Baumbestand durch die Intensivierung der Nutzungen nicht geschädigt wird.

Neben der Neuausweisung eines Spielplatzes mit Nutzungsangeboten für alle Altersgruppen sind attraktive Aufenthaltsbereiche entlang der Wegeachsen und -kreuzungen vorzusehen. Mit dem geplanten Neubau des Gemeindehauses Christus Ephata kann der Stadtpark auch für Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde genutzt und die soziale Kontrolle gestärkt werden. Dessen genaue Lage muss zwischen der Stadt Homberg und der Bauverwaltung des Bistums Fulda noch geklärt werden, ggf. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für den gesamten Stadtparkrand. Von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege wird in jedem Fall eine Position in der Sichtachse zwischen Drehscheibe und Campanile ausgeschlossen. In dem eben erwähnten Gebäude könnte auch ein öffentlich betriebenes kleines Caféangebot mit Freisitz installiert werden, das den Stadtpark / Alten Friedhof zusätzlich belebt.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Neubau eines Kinderspielplatzes mit Spielangeboten U3 und Ü3,
- Aufenthaltsbereiche für Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen,
- Einrichtung dezentraler Aufenthaltsbereiche mit Sitzbänken,
- Umsetzen einiger Grabmale.

Arbeitsstand / weitere Schritte

1. Machbarkeitsstudie Stadtparkbebauung
2. Beauftragung einer Vermessung im Vorfeld der Wege- und Erschließungsplanung des Stadtparks mit Angaben zur Lage des Gehölzbestandes, der Lage der Grabdenkmäler, der Wegeverläufe und der Topografie,
3. Erstellung eines Gutachtens zum Zustand der erhaltenswerten Gehölze und notwendigen Pflegemaßnahmen,
4. Beauftragung der Objektplanung für Freianlagen nach § 39 HOAI Freianlagen Leistungsphasen 1-9. Die Planung von Nutzungsangeboten sollte mit dem Wegekonzept und der Vegetationsgestaltung verbunden werden.

Klärungsbedarf

siehe 11

Priorität: I

Kostenansatz:

Planung 234.000 €

1.3 Verbesserung der Erschließungssituation, Gestaltung der Eingänge, Ausbau barrierefreier Wegeverbindungen, Verbesserung der Beleuchtungssituation

Durchführungszeitraum	2019-2020
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Da der Stadtpark / Alte Friedhof in Bezug auf die Nutzungsangebote und die soziale Sicherheit erhebliche Mängel aufweist, sind die Optimierung der Wegeverläufe, die Anbindung von Nutzungsangeboten an die Wegestruktur und die Optimierung der Eingangsbereiche wichtige „Stellschrauben“ für eine Qualifizierung der Nutzungsangebote und die Steigerung der sozialen Sicherheit. Der Stadtpark / Alte Friedhof ist als das zentrale Freiraumangebot der Altstadt in seiner Funktion zu stärken. Dies gilt sowohl für Alltagsnutzungen als auch für temporäre Veranstaltungen. Ein barrierefreies Erschließungsnetz ermöglicht die Nutzung der Freifläche für mobilitäts eingeschränkte Personen, insbesondere auch zwischen der Herrmann-Schafft-Schule und dem künftigen Einkaufszentrum, und erleichtert den Zugang für Familien mit Kleinkindern.

Der Stadtpark / Alte Friedhof ist auch aufgrund der zentralen Lage als Wegeverbindung zwischen Kasseler Straße, Adolf-Kolping-Straße, Parkstraße und Altstadt von Bedeutung. Diese Funktion ist aufgrund der fehlenden sozialen Kontrolle bislang nur eingeschränkt auszuüben. Die Erhöhung der sozialen Kontrolle soll durch eine Reihe ineinander greifender Maßnahmen erreicht werden. Ein wichtiger Bestandteil ist in diesem Zusammenhang die Beleuchtung wichtiger Wegeverbindungen, um eine Durchquerung des Parks für alle Nutzer*innen-gruppen und zu allen Tageszeiten zu ermöglichen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Neubau einer barrierefreien Treppen-Rampen-Konstruktion im Eingangsbereich der Christus Ephata Kirche und Öffnung des angrenzenden Eingangsbereiches in den Stadtpark / Alter Friedhof,
- Schaffung eines neuen Eingangsbereiches an der Kasseler Straße in der Achse der Wegeverbindung zum geplanten Einkaufs-

zentrum an der Drehscheibe durch Öffnung der bestehenden Begrenzungsmauer, auch Richtung Hermann-Schafft-Schule, und Sanierung der Mauer zur Kasseler Straße,

- Optimierung der vorhandenen Wegeverläufe infolge der o.g. Neubauplanungen,
- Verbesserung der Qualität des Fußwegs zur Adolf-Kolping-Straße,
- Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes in Abstimmung mit der Homberger Stadtverwaltung und dem Netzbetreiber,
- Durchgehende Ausstattung wichtiger Wegeverbindungen mit Hilfe von Mastleuchten.

Arbeitsstand / weitere Schritte

1. Beauftragung einer Vermessung im Vorfeld der Wege- und Erschließungsplanung des Stadtparks mit Angaben zur Lage und Zustand des Gehölzbestandes, der Lage der Grabdenkmäler, der Wegeverläufe und der Topografie (siehe 1.1),
2. Bodengutachten mit Angaben zur Bodenbeschaffenheit, Empfehlungen zum Wegeaufbau, Prüfung der bestehenden Asphaltbeläge auf Teerhaltigkeit und Einordnung des zu entsorgenden Aushubs nach Entsorgungsklassen (LAGA),
3. Beauftragung der Objektplanung für Freianlagen nach § 39 Freianlagen HOAI 2013 Leistungsphasen 1-9. Die Wegeplanung sollte zusammen mit der Planung von Nutzungsangeboten und Vegetationsgestaltung vergeben werden.

Klärungsbedarf

Lage und Baufeld sowie Freiraumschnittstellen des sich in Planung befindlichen Gemeindehauses der Christus Ephata Kirche sind in enger Abstimmung mit den Inhalten des ISEK festzulegen. Das Bistum Fulda plant die Ausschreibung eines Architekten-wettbewerbs für Ende 2018. Im Zuge der Planung ist auch die Einrichtung eines städtisch betriebenen Cafés zu prüfen, das als zusätzliches Angebot im Stadtpark fungieren sollte. (siehe 1.1).

Der Wegeverlauf wird auch durch die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Errichtung zweier Stadt-villen am westlichen Ende des Stadtparks / Alten Friedhofs beeinflusst werden. Die Ergebnisse der Studie sind in die Objektplanung zu integrieren.

Abstimmungsbedarf besteht zudem für die Pla-nung des Einkaufszentrums und für Bestrebun-gen, das ehemalige Autohaus Kasseler Straße 4, das momentan eine Spielhalle beherbergt, einer neuen Nutzung zuzuführen.

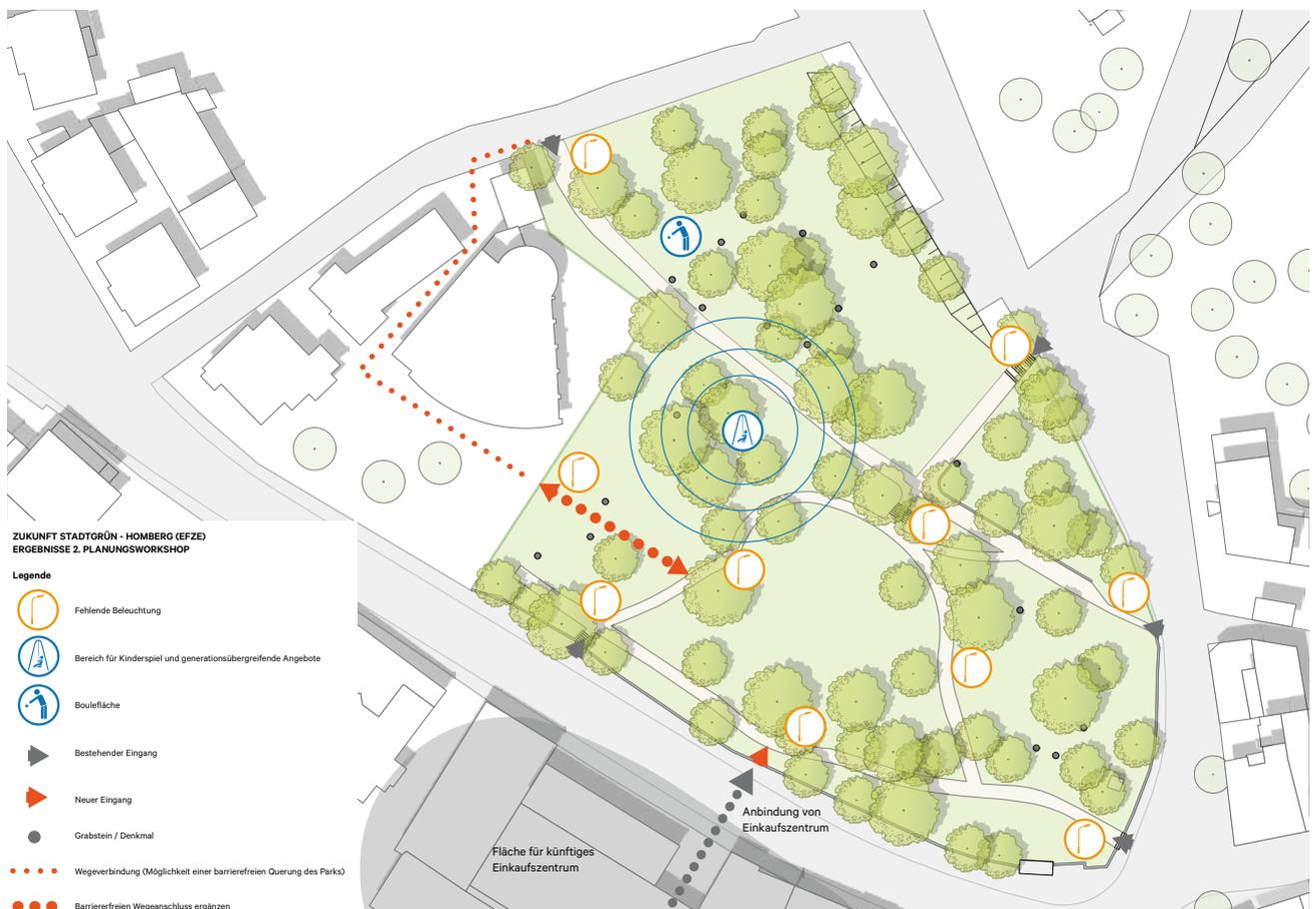
Die Auswahl der zu beleuchtenden Wegeverbindungen, der Lage der Leuchten und des Leuchtentyps ist im Einklang mit der Neugestaltung der Freiflächen, dem Raumbedarf der temporären Veranstaltungen und dem Erscheinungsbild des Baumbestands und der historischen Grabmäler abzustimmen. Einzubeziehen sind die neben der Stadtverwaltung die Friedhofs-kommission, das Stadtmarketing und die Untere Naturschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises.

Priorität: I

Kostenansatz:

Planung	87.960 €
Umsetzung	293.200 €

Abb. 28: Ergebnisse des 2. Planungsworkshops, o.M.



1.4 Erhalt und Steigerung der Pflanzenvielfalt

Durchführungszeitraum	2019-2020
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Als generationenübergreifender, zentraler Freiraum soll der Stadtpark nicht nur funktional, sondern auch gestalterisch qualifiziert werden. Differenziert betrachtet werden müssen die unterschiedlichen Ebenen der Vegetationsausstattung.

Auf der Ebene des raumbildenden Gehölzbestandes ist das Ziel die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung. Dies umfasst eine sensible Positionierung von bewegungsintensiven Nutzungsangeboten. Darüber hinaus ist der Baumbestand auch auf Klimatoleranz zu prüfen, um frühzeitige und langfristig wirksame Nachpflanzungen durchführen zu können. Der flächige Scherrasenbestand soll durch punktuelle Staudenflächen und Frühjahrsblüher ergänzt werden. Diese Pflanzungen ermöglichen auch eine Differenzierung in unterschiedliche Parkbereiche.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Nachpflanzen standortgerechter und klimatoleranter Bäume,
- Anlage pflegeleichter Staudenflächen für öffentliches Grün,
- Einbringen von Frühjahrsblühern in wenig genutzte Rasenbereiche.

Arbeitsstand / weitere Schritte

1. Beauftragung eines Vegetationsgutachtens zur Weiterentwicklung des Baumbestandes,

2. Beauftragung der Objektplanung für Freianlagen nach § 39 Freianlagen HOAI 2013 Leistungsphasen 1-9. Die Vegetationsgestaltung sollte zusammen mit der Planung von Nutzungsangeboten und der Wegeplanung vergeben werden.

Klärungsbedarf

Abstimmung der Planung mit der Wirtschaftsförderung bezüglich freizuhaltender, nutzungsneutraler Flächen für temporäre Veranstaltungen.

Priorität: I

Kostenansatz:

Planung	21.600 €
Umsetzung	72.000 €

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):		783.760,00 €
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):		783.760,00 €
Förderpriorität:		1
Kostenart	EUR	Erläuterung
I.	Vorbereitung der Einzelmaßnahme	
II.	Steuerung	
III.	Vergütung für Beauftragte	
IV.	Öffentlichkeitsarbeit	
V.	Grunderwerb	
	Erwerb von Grundstücken	
	Kosten des Zwischenerwerbs	
VI.	Ordnungsmaßnahmen	
	Bodenordnung	
	Freilegung von Grundstücken	
	Umzug von Bewohnern und Betrieben	
	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	
VII.	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	
VIII.	Herstellung und Gestaltung von Freiflächen	
	Öffentlich	783.760,00 €
	Privat	
IX.	Neubau von Gebäuden	
	Wohngebäude	
	Gemeinbedarfseinrichtungen	
	Sonstige	
X.	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	
	Wohngebäude	
	Gemeinbedarfseinrichtungen	
	Sonstige	
XI.	Sicherung denkmalgeschützter Gebäude	
XII.	Zwischennutzug	
	Gebäude	
	Freiflächen	
	Abbruchmaßnahmen	
XIII.	Verlagerung oder Änderung von Betrieben	
XIV.	Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten	
XV.	Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)	
XVI.	Verfügungsfond	
XVII.	Anreizprogramm	
Summe		783.760,00 €

2 UMFELDGESTALTUNG DER KREISVERWALTUNG

Ist-Situation / Problemlage

Die Kreisverwaltung ist an zwei Standorten ansässig: seit den 1960er Jahren im Gebäudekomplex an der Parkstraße zwischen Stadtpark / Alter Friedhof und Hermann-Schafft-Schule und seit den 2000er Jahren im Behördenzentrum an der Waßmuthhäuser Straße am südlichen Stadtrand Hombergs (Konversionsgelände). Der Standort der Kreisverwaltung an der Parkstraße soll mittelfristig verkleinert werden. Das Behördenzentrum soll als Standort ausgebaut, das Gros der derzeitigen Arbeitsplätze dorthin verlagert werden.

Der Anlass der Verlagerung ist der Abbruch des sogenannten „Neubaus“ der nördlichen Gebäudeteile der Kreisverwaltung, der aufgrund baulicher Mängel und zu erwartender hoher Sanierungskosten nicht wirtschaftlich zu erhalten ist. Der südliche Gebäuderiegel („Altbau“) soll weiterhin als Behördenstandort genutzt werden, die Nachnutzung mit öffentlichen Einrichtungen soll geprüft werden.

Insgesamt werden ca. 1.100 m² Grundfläche rückgebaut und einer neuen Nutzung überführt. Von einer hochbaulichen Entwicklung ist derzeit nicht auszugehen. Mit dem Rückbau ergibt sich die Möglichkeit, die Parkstraße in ihren ursprünglichen Verlauf (an der Parzellenstruktur heute noch ablesbar und im Bebauungsplan festgesetzt) wiederherzustellen und auf die derzeitige unübersichtliche Verkehrsführung entlang des Friedhofs Auf den Berglöchern zu verzichten. Mit der abnehmenden Präsenz der Kreisverwaltung verringert sich auch der Bedarf an Stellplatzflächen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Stellplätze komplett in dem Bereich des dann abgebrochenen Gebäudes und entlang des neuen Straßenverlaufs der Parkstraße nachgewiesen werden können. Somit stehen die Verkehrsflächen, die dem zu erhaltenden Gebäuderiegel südlich vorgelagert sind, zur Disposition und könnten durch eine Freiraumnutzung ersetzt werden. Überschlägig fallen ca. 3.500 m² Verkehrsflächen (hauptsächlich Parkplätze und interne Erschließung) an. Es ergibt sich die Möglichkeit, eine durchgehende Grünspange zwischen Stadtpark / Altem Friedhof und dem Friedhof Auf den Berglöchern zu installieren. Zur Umsetzung dieser Planung sind umfangreiche

Entscheidungsprozesse und Umbaumaßnahmen im Vorfeld notwendig. Hinsichtlich der Laufzeit des Förderprogramm Stadtgrün sind diese dennoch rasch voranzutreiben. Ein erster Schritt stellt das unter 1.1. beschriebene städtebaulich-freiräumliche Konzept zur Verknüpfung Stadtpark / Alter Friedhof und Umfeld Kreisverwaltung dar.

2.1 Rückbau Straßenerschließung und Parkplätze

Durchführungszeitraum	2022-2024
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Verknüpfung des Stadtparks / Alten Friedhofs mit dem Friedhof Auf den Berglöchern schließt eine Lücke im innerstädtischen Freiraumsystem und ermöglicht eine Angebotserweiterung an Nutzungsangeboten. Der Rückbau der Verkehrsflächen ist der Grundstein zur Entwicklung der Freiflächen. Die Erschließung des zu erhaltenden Gebäuderiegels muss im Vorfeld der Abbruchmaßnahmen und im Zuge der Planung geklärt sein.

Priorität: II

Kostenansatz

Grunderwerb	21.208,00 €
Planung	61.238,10 €
Umsetzung	185.570,00 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Rückbau der Stellplatz- und Erschließungsflächen einschließlich Trag- und Frostschuttschichten,
- Dokumentation der Ergebnisse.

Arbeitsstand / weitere Schritte

1. Klärung der geeigneten Wettbewerbsform (Mehrfachbeauftragung, kooperierendes Gutachterverfahren) durch das Fördergebietsmanagement,
2. Erstellung eines Gutachtens zum Zustand der erhaltenswerten Gehölze und notwendigen Pflegemaßnahmen.

Klärungsbedarf

Im Zuge des städtebauliche-freiräumlichen Konzeptes wird der Umfang der Rückbaumaßnahmen festgelegt, insbesondere der Umgang mit dem Adolf-Kolping-Weg und dem angrenzenden Parkplatz. Darüber hinaus ist mit der Kreisverwaltung die Erschließung des zu erhaltenden Gebäudes bestimmt und eine Zeitplanung erstellt werden, da mit dem Rückbau der Verkehrsflächen erst begonnen werden kann, wenn der Abriss erfolgt und der neue Verlauf der Parkstraße hergestellt worden ist.

2.2 Begrünung von Parkplatzflächen im Bereich der neuen Parkplätze an der Parkstraße

Durchführungszeitraum	2022-2024
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Neuanlage der Parkstraße und von Parkplatzflächen auf der Rückseite der Kreisverwaltung birgt die Möglichkeit, Flächen mit einem hohen Versiegelungsgrad durch Baumstandorte auf dem aktuellen Stand der Technik aufzuwerten und die kleinklimatische Situation zu verbessern.

Darüber hinaus kann durch unterpflanzte Baumscheiben die Biodiversität erhöht und die Versickerung von Niederschlagswässern gefördert werden.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Anlage von begrünten Baumscheiben mit Unterpflanzung im Bereich der Parkplätze,
- Bepflanzung der Straße als baumbestandene Allee.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Im Zuge der Planung der Parkstraße sind entsprechende Höhenmodelle, Lage und Größe der Baumstandorte festzulegen.

Klärungsbedarf

Mehrere Planungs- und Bauschritte sind im Laufe der Planung aufeinander abzustimmen. Die Bepflanzung kann erst nach Abschluss der Abbrucharbeiten von Gebäude und Parkdeck und dem Bau der Parkstraße realisiert werden. Hier ist eine frühestmögliche Abstimmung der Planung zur Beantragung der Fördermittel und der Gewährleistung des Mittelabflusses notwendig.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	13.500 €
Umsetzung	45.000 €

2.3 Lückenschluss Grünband / neue Fußwegeverbindung

Durchführungszeitraum	2022-2024
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Aufgabe der Parkplatznutzung ermöglicht die Lückenschließung eines durchgehenden Grünbandes mit unterschiedlichen Nutzungsangeboten. Der Stadtpark / Alte Friedhof sollte als generationenübergreifender Park mit Spielplatz, Aufenthalts- und Pflanzbereichen gestaltet werden. Bewegungsspiel könnte das Leitthema des neuen Parkbereichs werden, da hier – im Abgleich mit dem Lärmschutz – Ballspielangebote eingerichtet werden können. Dies gelingt in den übrigen Bereichen in Altstadtnähe aufgrund vorgeschriebener Abstände zu Wohngebäuden nicht. Der Bewegungsspark ist somit eine sinnvolle Ergänzung des ohnehin schlecht versorgten Altstadtbereiches mit Ballspielangeboten und spricht die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Erwerb der für den Bewegungsspark notwendigen Flächen (siehe 2.1.),
- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Anlage eines Multifunktions-Spielfeldes mit Ballfangzaun,
- Schaffung weiterer Bewegungsangebote im Bereich Callesthenics, Balance, Slacklining,
- Herstellung einer durchgehenden Wegeverbindung zum Friedhof Auf den Berglöchern,
- Durchgehende Ausstattung der Wegeverbindung mit Mastleuchten.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Im Rahmen des städtebaulich-freiräumlichen Konzeptes Verknüpfung Stadtpark / Alter Friedhof und Umfeld Kreisverwaltung sind erste Konzeptansätze und Ideen zur programmatischen Ausrichtung zu entwickeln.

Klärungsbedarf

Das Programm zur Ausstattung des Bewegungssparks ist im Zuge der Beauftragung von Planungsleistungen mit der lokalen Partnerschaft und unter Einbeziehung einer Kinder- und Jugendbeteiligung weiter zu entwickeln.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	144.600 €
Umsetzung	482.000 €

Abb. 29: Planausschnitt Umfeld Kreisverwaltung, o.M.



Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	953.116,10 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	953.116,10 €	
Förderpriorität:	2	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken	21.208,00 €	
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	931.908,10 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	953.116,10 €	